

Mit
Beilage
„Aktiv im Betrieb“



beraten.
bilden.
forschen.

Konkret

Zeitschrift der Arbeitskammer des Saarlandes – 70. Jahrgang
arbeitskammer.de Ausgabe 1|22

Februar
2022

Für Demokratie und Gute Arbeit: Gehen Sie wählen!

Titelthema



Position

Industrieansiedlungen
bieten Chancen für das Land

17

Politik + Gesellschaft

Saarland bleibt Schlusslicht
bei Barrierefreiheit im ÖPNV

31

Betriebsratswahlen 2022

Alle Informationen in der
Beilage „Aktiv im Betrieb“

I-VIII



AUS DEM INHALT

Ausgabe 1 | 2022

TITELTHEMA

Welche Weichen gestellt werden müssen

- 8** Das Land braucht dringend eine übergeordnete Transformationsstrategie
- 10** Die Gestaltung des Strukturwandels muss unter der Leitlinie „Gute Arbeit“ erfolgen
- 12** In allen Bildungsbereichen ist personell und finanziell deutlich aufzustocken

ARBEIT + GESUNDHEIT

- 26** Reha-Maßnahmen sind vielfältig und machen Patienten wieder fit für die Arbeit

POLITIK + WIRTSCHAFT

- 30** Wie Armut bekämpft werden kann: Der neue SAK-Vorsitzende Leinenbach im Gespräch

KULTUR + MEDIEN

- 35** The World of Music Video: Ein Besuch der Schau in der Völklinger Hütte lohnt sich

AK-SPEZIAL „AKTIV IM BETRIEB“



Schwerpunkt der Beilage „Aktiv im Betrieb“ sind die Betriebsratswahlen, die von März bis Mai stattfinden. Unter anderem beschäftigen wir uns damit, warum die Arbeit der Betriebsräte unverzichtbar ist.

RUBRIKEN

- 4** Aktuelles + Impressum
- 19** Betrieb + Gewerkschaft
- 23** Veranstaltungen
- 24** Arbeit in Zahlen
- 28** Arbeitswelten
- 42** Aus der Beratung

EDITORIAL

Potenziale müssen vernetzt werden



Von Thomas Otto

Hauptgeschäftsführer der Arbeitskammer des Saarlandes

Wir fordern seit Jahren, dass sich Politik für die Förderung der saarländischen Wirtschaft stark macht. Das Saarland braucht finanzielle Hilfe, um die weit über einen Strukturwandel hinausgehende Transformation zu meistern. Doch wir fordern nicht nur, wir machen auch. Mit der Kampagne „Das Gute Morgen“ tun wir etwas mit den Gewerkschaften, den Betriebs- und Personalräten sowie den Beschäftigten. Viele Projekte zur Gestaltung der Transformation, verbunden mit viel Geld aus Berlin und Brüssel, wurden bereits gewonnen. Sehr häufig unter Beteiligung von Arbeitskammer, BEST e.V. und den Gewerkschaften. Vorhaben wie der WBV oder das RZzKI haben innovatives Potenzial. Jetzt müssen wir dies vernetzen. In der Weiterbildung klappt das schon gut. Hier arbeiten wir mit den Ministerien, Kammern und Verbänden daran, eine echte Weiterbildungskultur zu etablieren. Aber auch in anderen Themenfeldern der Transformation ist dieser enge Schulterschluss notwendig. Erste funktionierende Strukturen gibt es bereits, wie die Strukturwandelinitiative Saar, das Zukunftsbündnis Fachkräfte Saar oder der H₂ Campus Saarlouis – in allen ist die Arbeitskammer treibende Kraft. Dies muss intensiviert werden und hier ist wieder die Landesregierung am Zug. Daher gilt es, am 27. März zu wählen.



Viele Projekte zur Gestaltung der Transformation, verbunden mit viel Geld aus Brüssel und Berlin, wurden bereits gewonnen.

ZU TITELBILD/CARTOON

Das Foto auf der Titelseite (Pasquale D'Angiolillo) zeigt eine Szene aus einem saarländischen Wahllokal. Am 27. März sind die Saarländerinnen und Saarländer aufgerufen, ihre Stimme abzugeben und damit einen neuen Landtag zu wählen. Cartoonist TOM macht auf Seite 2 mit einem Augenzwinkern deutlich, dass Nichtwählen keine Option ist.

Tipps und Infos zur Einkommensteuer

AK-BROSCHÜRE ERSCHIENEN

Die AK-Broschüre „Einkommensteuer 2021“ ist erschienen. Auf 260 Seiten informiert die AK ihre Mitglieder über die ihnen zustehenden steuerlichen Vergünstigungen, wichtige grundsätzliche Aspekte sowie über die gesetzlichen Änderungen für das Jahr 2021. Wie in den Jahren zuvor bezieht sich der Aufbau der Broschüre auf die aktuellen Einkommensteuer-Formulare, die 2021 in einigen Bereichen neugestaltet worden sind. Die Broschüren der AK sind für alle saarländischen Beschäftigten kostenlos. **red**



Hinweis: Die Broschüren können unter arbeitskammer.de/broschuerenshop bestellt oder unter arbeitskammer.de/onlinebroschueren heruntergeladen werden.

Alexander Stallmann

NEU IN DER REDAKTION

Seit 1. Januar verstärkt Alexander Stallmann die Redaktion der AK-Konkret. Der 36-Jährige hat an der Saar-Uni studiert und anschließend bei der Saarbrücker Zeitung volontiert. Dort war er bis 2021 als Redakteur beschäftigt. Er folgt auf Wulf Wein, der sich nach sieben Jahren Tätigkeit für die AK wieder dem freien Journalismus widmen wollte. Wir danken unserem ehemaligen Kollegen für seine vielen journalistisch brillanten Ideen. Das gilt insbesondere für die Kreation der vorliegenden AK-Konkret. **pj**



Rund 50.000 Beratungen im vergangenen Jahr

HOHER BEDARF Längere Beratungszeiten

Die AK hat 2021 rund 50.000 Beratungen im Arbeits-, Sozial- und im Steuerrecht durchgeführt. Das sind rund 2.000 weniger als 2020, aber rund 6.000 mehr als 2019. „Der Beratungsbedarf ist ungebrochen hoch und mit der Corona-Pandemie nochmal gestiegen. Genauso wie die drängenden arbeits- und sozialrechtlichen Probleme unserer Mitglieder. Der geringe Rückgang der Beratungszahlen im Jahr 2021 hat vor allem mit der längeren Beratungszeit pro Fall und mit verstärkter Öffentlichkeitsarbeit zu tun“, so AK-Geschäftsführerin

Beatrice Zeiger. In den vergangenen Monaten hätten die Anfragen wesentlich mehr Bearbeitungszeit gebraucht. Die sich ständig ändernden Verordnungen, Anweisungen oder auch Gesetze zur Pandemie hinzuziehen zu müssen, ziehe zudem erheblichen Mehraufwand nach sich. Die Öffentlichkeitsarbeit etwa in Printmedien zielt darauf ab, einfache Fragen von Mitgliedern eventuell schon klären zu können, bevor sie in die persönliche Beratung kommen. **red**

www.arbeitskammer.de/beratung

CHARLOTTE KNOBLOCH ZU GAST BEI DER AK



Charlotte Knobloch, Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern und ehemalige Präsidentin des Zentralrats der Juden in Deutschland, war anlässlich des Holocaust-Gedenktags im Januar im Saarland zu Besuch. Eine ihrer Stationen war der Rechtsschutzsaal in Bildstock, wo sie bei der Auftaktveranstaltung zum 2. Esther-Bejarano-Filmpreis der Arbeitskammer sprach (*siehe Seite 34*).

IMPRESSUM

Verleger: Arbeitskammer des Saarlandes, Fritz-Dobisch-Straße 6–8, 66111 Saarbrücken, Telefon 0681 4005-0, Telefax 0681 4005-401; **Herausgeber:** Jörg Caspar, Thomas Otto (V.i.S.d.P.); **Redaktion:** Peter Jacob (Chefredakteur – pj), Simone Hien (sh), Alexander Stallmann (as); **Redaktionsassistent:** Dorothee Krieger; **Infografiken:** Stefan Hank; **Redaktionelle Mitarbeit:** Silvia Buss (Saarbrücken – sb), Katja Sponholz (Saarbrücken – ks); **Agenturen:** Themendienst der Deutschen Presse-Agentur (tmn), Evangelischer Pressedienst (epd); **Anzeigen:** AK Saar, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 0681 4005-284; **Vertrieb:** Sebastian Daub, Telefon 0681 4005-402, Anita Wagner, Telefon 0681 4005-284; **Internet:** arbeitskammer.de/AK-Konkret; **E-Mail:** redaktion@arbeitskammer.de; **Druck:** Repa Druck GmbH, Saarbrücken-Ensheim

Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos wird keine Haftung übernommen. Mit Namen oder Namenskürzel gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Arbeitskammer wieder. Bezugspreis für sechs Ausgaben jährlich: 7,50 Euro inklusive Zustellung; Einzelheft: 1,50 Euro. Die Zeitschrift „AK-Konkret“ wird auf Umweltschutzpapier gedruckt.



Foto: Adobe Stock / KirschiMeier

Jede Stimme zählt!

DENKANSTOSS AK-Vorstandsvorsitzender **Jörg Caspar** über die Landtagswahl

Sie gehen im Jahr 2022 zweimal zur Wahl. Das ist eine gute Entscheidung. Am 27. März ist Landtagswahl. Und in den Betrieben laufen gerade die Betriebsratswahlen. Dort gilt es, die Interessenvertretungen zu stärken. Freie, gleiche, geheime und unmittelbare Wahlen sind das Merkmal einer funktionierenden Demokratie. An den Wahlurnen zur Bestimmung der neuen Mitglieder des Saarländischen Landtages gilt es, den demokratischen Parteien eine Stimme zu geben. Eine möglichst hohe Wahlbeteiligung ist für mich ein Gradmesser für eine funktionierende Demokratie. Die saarländische Wirtschaft befindet sich in einem gigantischen Strukturwandel. Viele Beschäftigte in der Stahl- und Automobilindustrie, bei deren Zulieferern, Dienstleistern und im Handwerk machen sich Gedanken und Sorgen um ihre Zukunft. Was wird aus meinem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz? Wird es in zehn oder zwanzig Jahren noch attraktive Arbeitsplätze im Land geben? Die Veränderung lässt sich nicht aufhalten. Das steht fest. Was aber auch feststeht ist, dass ein Landtag, eine Landesregierung diese Veränderungen mitgestalten kann. Der Wirtschaftsstandort muss durch eine aktive Ansiedlungspolitik und gezielte Weiterbildung

gestärkt werden. Die Gewerkschaften im Land unterstützen hier die Politik, damit bestehende Arbeitsplätze erhalten bleiben und neue geschaffen werden. Nur gemeinsam können Investoren überzeugt werden, sich hier in unserem schönen Saarland anzusiedeln. Wir müssen die Menschen bei diesem Mega-Strukturwandel im Sinne Guter Arbeit mitnehmen. Auf den nächsten Seiten haben wir die Herausforderungen aus Sicht der AK herausgearbeitet und klare Forderungen an die Politik formuliert. Es gibt einige Stellschrauben, um gute Arbeitnehmerpolitik zu machen. Informieren Sie sich, machen Sie sich ein Bild von den Herausforderungen, die vor uns liegen. Treffen Sie Ihre Entscheidung und gehen Sie wählen. Oder machen Sie Ihr Kreuz per Briefwahl. Das Land braucht Ihre Stimme. Jede Stimme zählt!

Mit einer möglichst hohen Wahlbeteiligung stärken wir die Demokratie!



Jörg Caspar
ist Vorsitzender des
Arbeitskammer-
Vorstandes.

„Das Gute Morgen“ muss sozial und gerecht für alle sein

LANDTAGSWAHL Die neue Landesregierung steht vor großen Herausforderungen

Am 27. März wählen die Saarländerinnen und Saarländer einen neuen Landtag – Anlass genug, kritisch auf die Legislaturperiode der vergangenen fünf Jahre zu schauen. Welche Vorhaben haben SPD und CDU im Koalitionsvertrag formuliert, was wurde umgesetzt? Im Folgenden sollen überblicksartig einige der damals wie heute aus AK-Sicht notwendigen Handlungsfelder auf den Prüfstein gestellt werden.

Von Simone Hien

Gute Arbeit

Im Koalitionsvertrag von 2017 betont die Landesregierung: „Gute Arbeit ist für zukunftsfähige Unternehmen unabdingbar. Motivierte, leistungsfähige und leistungsbe-reite Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind für eine gute wirtschaftliche Entwicklung und für eine ausgeprägte Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe eine wesentliche Voraussetzung.“

Die AK richtete damals im Vorfeld der Wahlen unter anderem drei wesentliche Forderungen in Sachen „Gute Arbeit“ an die Landesregierung: Es gelte, eine Beratungsstelle Wanderarbeit einzurichten, das Tariftreuegesetz weiterzuentwickeln und die Arbeitsbedingungen in der Pflege zu verbessern. Nachdem im Koalitionsvertrag angekündigt worden war, eine „Saarländische Beratungsstelle für Wanderarbeiter und mobile Beschäftigte“ mit fi-

nanzieller Förderung durch das Land einzurichten, nahm diese im Mai 2018 ihre Arbeit auf. Angesiedelt ist sie seitdem bei der AK. Das Saarländische Tariftreuegesetzes wurde durch das das Fairer-Lohn-Gesetz abgelöst – öffentliche Aufträge dürfen nur an Unternehmen vergeben werden, die sich mit ihren Arbeitsbedingungen und Löhnen an Tarifverträgen orientieren.

Zu begrüßen ist aus AK-Sicht unter anderem auch die Landesförderung des Projekts „Betriebs-Monitor Gute Arbeit Saar“ oder der „Beratungsinitiative Arbeitsschutz im Saarland“ (BASaar), ein bei der AK angesiedeltes Beratungsprojekt für Beschäftigte, Interessenvertretungen und Arbeitgeber, das im Sommer 2021 an den Start ging. Die Arbeitsbedingungen in der Pflege hingegen haben sich im Zuge der Corona-Krise massiv verschlechtert.

Für das Gesundheitssystem gilt, was die AK seit langem fordert: Es braucht umfassende Strukturver-

änderungen, eine bessere Personalausstattung und höhere Löhne. Weiterhin muss prekäre Beschäftigung zurückgedrängt und die Gleichstellung von Frauen – in der Corona-Krise sind Frauen und Männer verstärkt in alte Rollenbilder zurückgefallen – gestärkt werden. Ebenso ist vor dem Hintergrund der Pandemie deutlich geworden, dass die betriebliche Mitbestimmung gestärkt werden muss.

Arbeit und Soziales

Im Saarland waren schon vor der Pandemie überdurchschnittlich viele Menschen von Armut betroffen. Das hat auch die Landesregierung anerkannt und im Koalitionsvertrag angekündigt: „Wir wollen daher noch effektiver gegen Armut im Saarland vorgehen.“ Dafür solle auf der Basis einer Übersicht über alle Armutsprojekte auf Landes-, Kreis- und Gemeindeebene im Land und unter Beteiligung der Mitglieder des „Beirats zur Erstellung der Sozialstudie“ ein „Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut“ im Saarland entwickelt werden. Die Landesregierung hat im Juli 2020 den „Zweiten Aktionsplan zur Armutsbekämpfung im Saarland“ vorgestellt. In die Erarbeitung eingebunden war ein „Beirat zur Armutsbekämpfung“ aus Sozialverbänden und Organisationen (auch die AK). Dieser sollte zudem über den „Sonderfonds zur Förderung von Armutsprojekten und -initiativen“ in Höhe von 500.000 Euro befinden, der ebenfalls im Koalitionsvertrag angekündigt worden war.

Mit dem Aktionsplan zur Armutsbekämpfung und dem Fond sieht die AK das Land auf einem guten Weg. Corona allerdings verschärft die soziale Ungleichheit. Vor diesem Hintergrund muss mehr für die die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung getan werden. Denn von dem im Koalitionsvertrag formulierten Anspruch „Unser Saarland – sozial und gerecht für alle“ ist unser Bundesland leider noch weit entfernt.

Ab dem 23. Februar steht mit dem Wahl-O-Mat eine Entscheidungshilfe zur Landtagswahl online. Öffentliche Debattentermine finden in den Wochen vor der Wahl statt: www.saarland.de/lpb/DE/Home/home_node.html

Das Weiterbildungsportal Saarland finden Interessierte unter <https://weiterbildungsportal.saarland>.

AK-STANDPUNKTE ZUM TITELTHEMA

Auf einen Blick: Die wesentlichen AK-Forderungen

- ▶ **Wirtschaft, Finanzen, Umwelt:** Das Land muss eine Transformationsstrategie unter der Leitlinie Gute Arbeit, soziale Gerechtigkeit sowie ökologische Nachhaltigkeit entwickeln. Mitbestimmung muss gefördert und ein Klimaschutzgesetz erarbeitet werden. Um die Investitionen zu ermöglichen, muss sich das Land für eine Reform der Schuldenbremse stark machen.
- ▶ **Arbeit und Soziales:** Das Land muss die Tarifbindung stärken. Um die Gleichstellung von Frauen zu erreichen, ist eine ressortübergreifende Strategie nötig. Nach wie vor sind bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege nötig. In der Behindertenpolitik sind die Vorgaben der UN-BRK umzusetzen.
- ▶ **Bildung und Wissenschaft:** Im Kita-Bereich und im Schulsystem sind für mehr Chancengleichheit höhere und zielgerichtete Investitionen nötig. Die Berufsbildungszentren brauchen eine bessere Personalisierung. Die Grundfinanzierung der Hochschulen muss nachhaltig gesichert werden.



Während durch den Strukturwandel die (meist tarifgebundenen) Arbeitsplätze in der Industrie unter Druck stehen, ist im Dienstleistungsbereich in Sachen Guter Arbeit viel nachzubessern.

Bildung und Wissenschaft

„Bildung ist der Schlüssel zu einer selbstbestimmten Lebensführung und gesellschaftlicher Teilhabe. Darüber hinaus entwickelt Bildung Potenziale für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Diese Landesregierung möchte daher bestmögliche Bildungs- und Ausbildungsbedingungen bieten – und zwar unabhängig von sozialer Herkunft und Migrationshintergrund“. Mit diesen Worten wird im Koalitionsvertrag von 2017 das Kapitel 7 zur Bildung eingeleitet. Bildung fängt im frühkindlichen Bereich an und legt hier den Grundstein für die weitere Entwicklung. Nach der Reduzierung der Elternbeiträge – wie es auch im Koalitionsvertrag angekündigt worden war – verspricht das im Januar verabschiedete Saarländische Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsgesetz (SEBBG) Verbesserung für die Beschäftigten in der frühkindlichen Bildung sowie für die Kinder. Allerdings muss das Land aus Sicht der AK noch mehr Geld in die frühkindliche Bildung investieren, um für ausreichend Fachkräfte zu sorgen. Auch für andere Bildungsbeiriche gilt: Es ist noch viel Luft nach oben. Und gerade was das Schulsystem angeht, kann von Bildungsgerechtigkeit keine Rede sein.

Wirtschaft und Verkehr

Mit der im Juli 2021 erfolgten Tarifreform im ÖPNV wurde die Ankündigung aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt, den ÖPNV stärker an den Bedürfnissen der Kunden orientieren zu wollen und unter anderem die Tarif- und Wabenstruktur grundlegend zu überarbeiten.

Im Koalitionsvertrag bekennt sich die Landesregierung zur industriepolitischen Ausrichtung des Landes und betont: „Die Wettbewerbsfähigkeit unseres Industriesektors ist von überragender Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Saarland.“ Wurden bereits

in den vorgenannten Bereichen Defizite deutlich, dann zeigen sich diese besonders für den Bereich Wirtschaft: Hierzulande ist die Pandemie mit ihren wirtschaftlichen Auswirkungen auf eine bestehende strukturelle Krise getroffen: der Automobil- und Zulieferer sowie der Stahlindustrie stehen große, durch klimapolitische Vorgaben, Digitalisierung und Automatisierung hervorgerufene Veränderungen bevor. Auch der Dienstleistungssektor muss sich für die Zukunft aufstellen. Klar ist: Das Saarland braucht eine Transformationsstrategie, die den Strukturwandel im Sinne der Beschäftigten begleitet – flankiert von einer aktiven Investitionspolitik. Die Landesregierung hat bereits 2017 angekündigt, 2020 ein Jahrzehnt der Investitionen einzuleiten, „um unser Bundesland in eine gute Zukunft zu führen“ und auch im Haushalt für 2021 und 2022 mit den neuen Sondervermögen Covid und Krankenhausfonds einen Schritt zur Beseitigung des Investitionsstaus im Land unternommen. Allerdings müssten die finanziellen Handlungsspielräume durch eine Reform der Schuldenbremse vergrößert werden. Weiterhin gilt: Das Land braucht eine Vision für das „Gute Morgen“. Eine zukunftsfähige Transformationsstrategie muss die Bereiche Industriepolitik, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Wasserstoff mit Mitbestimmung und gezielter Weiterbildung verknüpfen. Erste Schritte in Sachen Weiterbildung hat die Landesregierung mit der Einrichtung der Gesellschaft für Transformationsmanagement (GeTS) und dem gemeinsam mit der AK aufgelegten Weiterbildungsportal Saarland eingeleitet.

Die aus Sicht der AK wesentlichen Forderungen zur Sicherung der Zukunft des Saarlandes formulieren die AK-Fachleute auf den nachfolgenden Seiten.

Das ist für die Saarländer wichtig

SAARLANDTREND 2021

Was sind nach Meinung der Saarländerinnen und Saarländer die drängendsten politischen Probleme, wo muss investiert werden, um das Land zukunftsfest zu machen? Diese und weitere Fragen hat das Meinungsforschungsinstitut Infratest Dimap im Auftrag des Saarländischen Rundfunks (SR) den Saarländern im vergangenen November für den Saarlandtrend gestellt.

Deutlich ging aus dem Saarlandtrend 2021 hervor, dass die Saarländer sich Sorgen um die wirtschaftliche Lage des Landes machen. Fast zwei Drittel bewerten die aktuelle Wirtschaftslage als schlecht (11 Prozent) oder weniger gut (50 Prozent). Ein gutes Drittel kam zu einem positiven Urteil. Damit war nach Meinung der Saarländer der Bereich Wirtschaft (31 Prozent) neben der Corona-Pandemie (31 Prozent) das wichtigste politische Problem im Saarland, das vordringlich gelöst werden sollte. Für rund ein Fünftel (21 Prozent) war die Lage am Arbeitsmarkt entscheidend. Für nur 14 Prozent stellte die Schul- und Bildungspolitik ein wichtiges politisches Problemfeld dar und für nur zwölf Prozent der Bereich Umweltschutz und Klimawandel. Demgegenüber allerdings fanden 45 Prozent der Saarländer, dass vor allem in den Bereich Schule investiert werden muss, wenn das Saarland gut für die Zukunft aufgestellt werden soll. Konkret lautete die Frage nach den Investitionsfeldern: „Unabhängig von der Corona-Pandemie befindet sich das Saarland in einem tiefgreifenden Strukturwandel. In welchen der folgenden Bereiche sollte Ihrer Meinung nach am meisten investiert werden, um das Saarland gut für die Zukunft aufzustellen? Und in welchen am zweitmeisten?“ Zweitwichtigstes Investitionsfeld nach der Schul- und Bildungspolitik war mit 37 Prozent die Wirtschaft, direkt gefolgt von der digitalen Infrastruktur (36 Prozent). Dass in den Verkehr investiert werden sollte, der Meinung waren 14 Prozent der Saarländer. Gefragt danach, ob sie für günstigere Preise auf den ÖPNV umsteigen würden, gaben 48 Prozent der saarländischen Autofahrer an, ihr Auto weiter zu nutzen. Den Pkw seltener nutzen würden 63 Prozent der Saarländer, wenn die Verbindung mit Bus und Bahn besser wären. Bezüglich der Attraktivität des Saarlandes als Lebens- und Arbeitsort für Menschen unter 35 Jahren ist die Meinung zwiespaltig: Während 43 Prozent finden, dass ihr Bundesland weniger attraktiv für junge Leute ist, denken 38 Prozent, dass es ziemlich attraktiv ist. >> Infos: www.sr.de/sr/home/nachrichten/politik_wirtschaft/saarlandtrend/index.html sh

Die Landesregierung muss die Transformation aktiv gestalten

WIRTSCHAFT, FINANZEN, UMWELT Verteilungsgerechtigkeit im Blick behalten

In vielfältigen Formaten betont die AK immer wieder die großen Herausforderungen, vor denen die saarländische Wirtschaft insbesondere durch Dekarbonisierung, Digitalisierung und die demografische Entwicklung steht. Kernanliegen ist dabei immer, deutlich zu machen, dass diese Prozesse politisch, beteiligungsorientiert und sozial gestaltet werden können und müssen. Die zentrale damit verbundene Forderung ist es folglich, dass die Landesregierung die Notwendigkeit einer aktiven Rolle des Staates anerkennt, diese Rolle annimmt sowie die herausragende Bedeutung von Mitbestimmung und Partizipation für erfolgreiche Transformationsprozesse anerkennt und konsequent fördert.

Von Carina Webel

Übergreifende Ziele und Partizipation

Als übergeordnetes Ziel muss die Landesregierung den Übergang zu einer gerechteren, sozial und ökologisch nachhaltigen Gesellschaft im Fokus haben. Dies sollte in der Entwicklung einer saarländischen Transformationsstrategie zum Ausdruck gebracht werden, die – auf unterschiedliche Branchen und Sektoren bezogen – Auskunft über Wege der wirtschaftlichen Transformation und den Erhalt bzw. die Neuschaffung von Arbeitsplätzen für die saarländische Bevölkerung unter Bedingungen von mehr Klimagerechtigkeit und Digitalisierungsprozessen gibt. Die saarländische Nachhaltigkeitsstrategie muss in der neuen Legislaturperiode viel stärker ressortübergreifend koordiniert und in eine Transformationsstrategie integriert werden. Der partizipative Ansatz bei der Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie sollte dabei im Grundsatz beibehalten (wenn auch effizienter und zielorientierter ge-

staltet) werden und die Arbeit der Strukturwandelinitiative in Richtung eines Transformationsrates nach rheinland-pfälzischem Vorbild verstetigt und ausgebaut werden, um zu einem gemeinsamen Verständnis und Zielvorstellung für die Transformation zu kommen und dadurch auch die saarländische Position in Berlin zu stärken.

Beteiligung darf nicht auf Ebene von Fachkreisen und politischen Gremien stehenbleiben, sondern muss – zum Beispiel in Form von Transformationsräten auf lokaler Ebene (siehe Seite 16) auch konkret den saarländischen Bürgerinnen und Beschäftigten ermöglicht werden. Wird Digitalisierung in den Dienst des Gemeinwohls gestellt (Schlagworte wären Open Source, Open Data, Open Government oder soziale Smart City), kann sie helfen, Partizipation zu fördern. Voraussetzung ist eine auf diese Zielsetzung orientierte saarländische Digitalisierungsstrategie.

Ökologischen Umbau beschäftigungsorientiert vorantreiben

Zentrale Herausforderung im Industrieland Saar ist der ökologische Umbau der Industrie. Voraussetzung dafür ist die Erarbeitung eines saarländischen Klimaschutzgesetzes, das im Einklang mit Einzelstrategien etwa zu Energiepolitik und Verkehrsentwicklung

steht und gleichzeitig Bewusstsein für damit im Zusammenhang stehende Verteilungsfragen schafft. Aus Sicht der AK unverzichtbares Element des Klimaschutzgesetzes muss daher eine verbindliche Sozialverträglichkeitsprüfung sein, die sicherstellt, dass die Kosten von Klimaschutz fair verteilt werden. Voraussetzung für Analyse, Maßnahmenentwicklung und Evaluierung ist die personelle und instrumentelle Stärkung des Statistischen Landesamts. Außerdem sollten Initiativen wie der Verein „Fair im Saarland (FimS)“ unterstützt werden, die Gute Arbeit und ökologische Nachhaltigkeit zusammendenken und in Betrieben voranbringen wollen.

Im Bereich Mobilität darf der Fokus nicht nur auf die Antriebswende, sondern muss auf die grundlegende Mobilitätswende gelegt werden. Neben der konsequenten Umsetzung der Maßnahmen aus dem Verkehrsentwicklungsplan ÖPNV muss ein ganzheitliches Mobilitätskonzept vorangetrieben werden, das auch im ländlichen Raum Alternativen zum motorisierten Individualverkehr ermöglicht. Die ökologische Transformation bietet bei einer aktiven Gestaltung eine Vielzahl von Chancen für Wirtschaft und Beschäftigung im Saarland.

Chancen für Beschäftigung nutzen

Gelingt die zügige Umsetzung des geplanten Förderprojekts IPCEI (Important Project of Common European Interest) und damit der Einstieg in den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft und erfolgt die Ansiedlung von SVolt, so sind gute Voraussetzungen dafür gegeben, dass das Saarland an wichtigen Zukunftstechnologien partizipiert und somit industrielle Arbeitsplätze sichert. Zentrale Voraussetzung dafür ist es, die Energiewende, also konkret den Ausbau Erneuerbarer Energien und entsprechender Infrastrukturen, im Saarland voranzutreiben – auch wenn klar ist, dass der Energiebe-

Der Strukturwandel muss sozial gerecht, mitbestimmt und nachhaltig im Sinne der Beschäftigten gestaltet werden.



darf zukünftig nicht selbstständig gedeckt werden kann. Um die Versorgung mit grüner Energie sicherzustellen, ist es notwendig, frühzeitig die großregionalen Gremien und Netzwerke zu nutzen, um Anschluss an die europäischen Energienetze rechtzeitig zu gewährleisten. Von Bundes- und europäischer Ebene stehen hohe Summen an Fördergeldern für die Gestaltung von Transformationsprozessen zur Verfügung. Glücklicherweise konnten bereits viele Projekte von saarländischen Akteuren – sehr häufig unter Beteiligung von AK, BEST und Gewerkschaften – gewonnen werden. Das große innovative Potenzial sollte jetzt durch die Vernetzung der Projekte untereinander zur Generierung von Synergieeffekten und zur Intensivierung des Transfers zwischen Forschung und Wirtschaft genutzt werden. Die Landesregierung muss hier eine koordinierende und vernetzende Rolle einnehmen und mehr Transparenz über Fördermöglichkeiten, Antragsprozedere und bestehende Projekte schaffen. Industriepolitische Innovations- und Investitionsmaßnahmen müssen – immer unter Einbeziehung der Beschäftigtenperspektive – beschleunigt werden, um Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen.

Die meisten Förderlinien zur Transformationsgestaltung setzen bereits eine Beteiligung der Beschäftigten voraus. In den vom Strukturwandel betroffenen Betrieben müssen niedrigschwellige Beteiligungsformate für die Beschäftigten und ihre Interessenvertretungen geschaffen bzw. weiter etabliert werden, um Anpassungsprozesse zu identifizieren und sozialverträglich abzusichern. Gleichzeitig sollen damit die Beschäftigten vor Ort für die Wahrnehmung von Chancen im Wandel und für Fördermöglichkeiten ihres Betriebes sensibilisiert werden. Die Landesregierung muss daher die ihr zur Verfügung stehenden Instrumente konsequent für einen an Guter Arbeit orientierten Wandel nutzen, indem sie:

- Kriterien Guter Arbeit in der Wirtschaftsförderung fest verankert und Fördermittel an die Existenz von Betriebsräten und Tarifbindung knüpft;
- bei der Gründungsförderung Gute Arbeit und Mitbestimmung fördert und etwa in öffentlich ge-

- Kriterien Guter Arbeit in der Wirtschaftsförderung fest verankert und Fördermittel an die Existenz von Betriebsräten und Tarifbindung knüpft;
- bei der Gründungsförderung Gute Arbeit und Mitbestimmung fördert und etwa in öffentlich ge-



Das Saarland braucht ein Klimaschutzgesetz.

förderten Coworking-Spaces für diese Themen sensibilisiert;

- mit den Instrumenten der Wirtschafts- und Gründungsförderung auf diese Weise einen Beitrag zur Aufwertung des Dienstleistungssektors aus Beschäftigtensicht leistet;
- die Netzwerkstelle Frauen im Beruf auch im Bereich Existenzgründung von Frauen weiter fördert;
- arbeitnehmerorientierte Beratungsinstitutionen und Projekte zur Verbreitung Guter Arbeit langfristig fördert;
- sachgrundlose Befristung im öffentlichen Dienst beendet.

Für transformationstaugliche Haushaltspolitik sorgen

Um die notwendigen, erheblichen Investitionen auch von öffentlicher Seite zu ermöglichen, muss der finanzpolitische Spielraum der öffentlichen Hand an die Größe der Herausforderungen angepasst werden. Die Landesregierung muss sich daher auf Bundesebene für eine Reform der Schuldenbremse hin zur Goldenen Regel, eine Lösung der Altschuldenfrage für die Kommunen und eine Reform für eine gerechtere Einkommens- und Vermögensbesteuerung einsetzen. Zudem sollte, schon unter dem Gesichtspunkt der Generierung zusätzlicher Einnahmen für transformative Investitionen, die Wiedereinführung der Vermögensteuer ein Bestandteil steuerreformerischer Anstrengungen der Landesregierung sein.

Wandel arbeitsmarkt- und verteilungspolitisch begleiten

Um eine soziale Spaltung zu verhindern, müssen die wirtschaftlichen und ökologischen Umbaumaßnahmen arbeitsmarkt- und verteilungspolitisch begleitet werden. In vom Land geförderten technologischen Forschungspro-

jekten müssen entstehende Qualifikationsbedarfe für Beschäftigte konsequent mit untersucht werden. Das Zukunftsbündnis Fachkräfte muss gestärkt und mit der Nationalen Weiterbildungsstrategie verknüpft werden, um Fachkräfteengpässen entgegenwirken zu können. Aber auch am Arbeitsmarkt Benachteiligte brauchen passende Weiterbildungsangebote. Die Instrumente zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit müssen weiterentwickelt, das Arbeitsmarktprogramm ASaar ausgebaut und verstetigt und der Beschäftigungs-PAkt so ausgearbeitet werden, dass öffentlich geförderte Beschäftigung stärker mit öffentlicher Daseinsvorsorge verzahnt wird. Bereits jetzt leben im Saarland 16,9 Prozent der Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze. Die Landesregierung muss daher den Aktionsplan Armutsbekämpfung umsetzen und weiterentwickeln. Steigende Energiekosten können zu einem existenzbedrohenden Faktor werden. Das Konzept der Energiesicherungsstelle muss unter Mitverantwortung der Energieversorger wirksam umgesetzt werden. Um kurzfristig die Situation zu entschärfen, fordert die AK ein einjähriges Moratorium zum Aussetzen von Energiesperren. Für bezahlbares Wohnen braucht es einen Masterplan für neue Sozialwohnungen, der gewährleistet, dass die Bundesmittel vollständig eingesetzt werden. Insgesamt muss die soziale Infrastruktur durch die langfristige Förderung von Gemeinwesenarbeit gestärkt werden.

Alternativen Diskurs fördern

Bei aller Nutzung der Instrumente für die sozial-ökologische Transformation bleibt die Frage, ob das Ziel einer gerechteren Gesellschaft, die ein gutes Leben für alle ermöglicht, innerhalb unseres bestehenden Wirtschaftssystems zu erreichen ist. Aufgabe einer Landesregierung muss es daher heute auch sein, zum Beispiel über die Förderung alternativer Unternehmensformen (wie Genossenschaften), eine neue Wohlstandsmessung und unterschiedliche Diskursformate über alternatives Wirtschaften zu fördern.

Carina Webel leitet die Abteilung Wirtschaft und Umwelt.

Mit den Herausforderungen des Strukturwandels beschäftigt sich auch der Jahresbericht 2021 der Arbeitskammer unter dem Titel „Das gute Morgen: Transformation gemeinsam gestalten! Die besonderen Herausforderungen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie“: www.arbeitskammer.de/ak-jahresbericht-2021

Gute Arbeit muss Leitlinie bei der Gestaltung des Wandels sein

ARBEIT UND SOZIALES In vielen Bereichen ist der Handlungsbedarf groß

Die Landesregierung hat sich in der Vergangenheit im Rahmen ihrer landespolitischen Möglichkeiten erfolgreich um gute Arbeitsbedingungen gekümmert. Die zukünftige Landesregierung ist gut beraten, den eingeschlagenen arbeitspolitischen Weg Gute Arbeit zu befördern, auch mit Blick auf neue Herausforderungen fortzusetzen. Sozialpolitisch gibt es eine Vielzahl an Problemlagen

Von [Torsten Brandt](#)

Tarifbindung und Mitbestimmung stärken

Gute Arbeit wird zunächst auf überbetrieblicher Ebene auch durch landespolitische Rahmenbedingungen befördert. Das jüngst beschlossene saarländische Fairer-Lohn-Gesetz, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge die Einhaltung von Tarifstandards vorschreibt, ist hier ein gutes Beispiel. Es zielt darauf, für möglichst viele Beschäftigte tarifvertragliche Arbeitsstandards zur Anwendung zu bringen, nachdem die Tarifbindung auch im Saarland seit Jahren stark rückläufig ist und mithin die Entlohnung oftmals zu gering ist. Die zukünftige Landesregierung sollte nicht nur ihr Fairer-Lohn-Gesetz evaluieren und weiterentwickeln, sondern konsequent auch auf Bundesebene Initiativen für eine Erleichterung der Allgemein-

verbindlicherklärung vorbringen. Damit soll auch jenseits der öffentlichen Auftragsvergabe in Branchen mit vielen Unternehmen ohne Tarifvertrag eine Tarifbindung leichter erwirkt werden. Eine große Herausforderung sind hier zum Beispiel der Einzelhandel, das Gastgewerbe, der IT-Bereich oder start-ups. Das sind Branchen, in denen es oftmals auch keine betriebliche Interessenvertretung gibt. Daher sollte die zukünftige Landesregierung auch die Gründung und das Vorhandensein von Interessenvertretungen, zum Beispiel im Rahmen ihrer Wirtschaftsförderung, unterstützen.

Prekäre Arbeit reglementieren

Wichtig ist zudem auch, über die Bundesgesetzgebung prekäre und atypische Arbeitsbedingungen zu begrenzen. Dies gilt für sachgrundlose Befristungen (insbesondere auch in der öffentlichen Verwaltung), Minijobs, Werkvertrags- und Leiharbeit und auch für die 24-Stunden-Pflege. Notwendig ist zudem die weitere Unterstützung der bei der AK angesiedelten Beratungsstelle Wanderarbeit durch die Landesregierung.

„Gute Arbeit“ als Leitlinie in der Transformation

Nach wie vor ist – neben dem demografischen Wandel und der Dekarbonisierung – die Gestaltung

des digitalen Wandels die Herausforderung für die Zukunft. Dieser tiefgreifende Wandel der Arbeitswelt kann nur dann auf lange Sicht erfolgreich sein, wenn „Gute Arbeit“ die Leitlinie bei der Gestaltung ist. In der Arbeit der Landesregierung hat diese Perspektive einen festen Platz, unter anderem dadurch, dass das Projekt „AK-Betriebsbarometer“ mit Landesmitteln gefördert wird, das für die laufende Projektphase eigens um das Digitalisierungsmodul „Fit 4.0“ erweitert wurde. An „Gute Arbeit“ als zentrale Säule bei der politischen Gestaltung der Transformation ist auch in Zukunft in der Arbeit der Landesregierung unbedingt festzuhalten. Die Komplexität der Veränderungsprozesse verlangt eine verstärkte Einbindung der Arbeitnehmerschaft in die Kompetenz- und Innovationsstrategie der Landesregierung.

Arbeitsschutz voranbringen

Gerade in kleinen und mittleren Unternehmen bestehen Defizite in der betrieblichen Sicherheit und im Arbeitsschutz. Positiv zu bewerten ist hier der in den letzten Jahren erfolgte Personalaufbau in der Landesbehörde für Umwelt- und Arbeitsschutz. Denn nur so konnten die zusätzlichen Herausforderungen im Rahmen der Pandemie überhaupt bewältigt werden. Die Aufstockung der Personaldecke reicht aus, die neue gesetzliche Mindestkontrollquote zu erfüllen. Es gilt aber, die Betriebskontrollen deutlich über die Mindestquote hinaus zu erfüllen und die fachspezifische Beratung bei Missständen sicherzustellen. Daher sollte der Ausbau einer ausreichenden Personaldecke fortgesetzt werden.

Positiv zu beurteilen ist ferner die seit dem vergangenen Jahr erfolgte Förderung des bei der AK angesiedelten Beratungsprojektes „Beratungsinitiative Arbeitsschutz im Saarland“ (BASaar), welches durch initiale Betriebsberatungen Hilfe zur Selbsthilfe leisten will, um die Sicherheit und Gesundheit der saarländischen Ar-

Gute Arbeit braucht dringend mehr Tarifbindung und eine stärkere Mitbestimmung.



Foto: Adobe Stock/contrastwerkstatt



Um sich dem Ziel der Gleichstellung zu nähern, muss unter anderem die Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöht werden.

beitsplätze zu fördern. Wichtig ist die weitere Finanzierung über das Jahr 2022 hinaus, um die Reichweite der niederschweligen und präventiven Beratung im Land dauerhaft zu erweitern.

Die Gewährleistung der arbeitsmedizinischen Kontrolle und Beratung wird aufgrund des Fachkräftemangels im Bereich der Arbeitsmedizin zunehmend zur Herausforderung. Daher bemüht sich das Land nach jahrelanger Vakanz des Lehrstuhls für Arbeitsmedizin an der Universität des Saarlandes, nun um eine Wiederbesetzung. Die zukünftige Landesregierung sollte sich deshalb dafür einsetzen, dass die Besetzung des Lehrstuhls dauerhaft unterstützt wird.

Auch die Beratung bei Berufskrankheiten ist auf Dauer nicht mehr in der erforderlichen Breite und Tiefe möglich. Derzeit erfolgt die (außerbetriebliche) Beratung und Unterstützung der saarländischen Beschäftigten im Rahmen von Berufskrankheitenverfahren im Projekt BASaar, allerdings in nur geringem Umfang durch einen Arbeitsmediziner. Für die Beschäftigten wäre es ein Mehrwert, wenn eine eigene, dauerhaft angelegte und geförderte Beratungsstelle entstünde.

Gleichstellung mit Strategie

Die Gleichstellung von Frauen darf nicht länger Stückwerk sein – es braucht aus Sicht der Arbeitskammer eine ressortübergreifende Strategie, um sich dem Ziel zu nähern. Gerade die Corona-Krise macht klar, dass die Zeit passend ist für eine strukturierte Vorgehensweise, die die verschiedenen Themenfelder umfasst. Dazu gehören ein Gleichstellungsscheck beim Erlassen von neuen Gesetzen, ein verstärktes Augenmerk auf Gleichstellungsfragen in der Arbeitsmarktpolitik des Landes sowie die Sensibilisierung der

Wirtschaft für Fragen, wie die Frauenerwerbsbeteiligung weiter erhöht werden kann. Parallel dazu müssen die aufgebauten Beratungsstrukturen für Frauen (Netzwerkstelle Frauen im Beruf und die regionalen Beratungsstellen in den Landkreisen) verstetigt und gestärkt werden, um Frauen auf dem Weg in Erwerbstätigkeit bzw. Selbstständigkeit zu unterstützen. Der Ausbau einer qualitativ hochwertigen Betreuungsstruktur muss ebenso mit Hochdruck weiterverfolgt werden wie die Umsetzung des Frauenförderplanes innerhalb der Verwaltungen.

Gute Pflege sichern

Jeder Pflegebedürftige hat ein Recht auf die Unterstützung, die er für ein gutes Leben benötigt. Daraus muss sich die Pflegepolitik im Land orientieren. Daher ist eine schnelle Aktualisierung des Landespflegeplans in Hinblick auf stationäre, ambulante und häusliche Pflege dringend geboten. Wichtig ist es zudem, flexible und vernetzte Strukturen zu schaffen, indem auf kommunaler Ebene bürgerschaftliches ehrenamtliches Engagement und professionelle Angebote im Sozialraum besser miteinander verknüpft werden. In den Aufbau, die Unterhaltung und in die Koordination dieser Angebote müssen Land und Kommunen investieren.

Gute Pflege muss zugleich für Anspruchsberechtigte bezahlbar sein. Die Arbeitskammer fordert daher eine konsequente Weiterentwicklung der solidarischen Pflegeversicherung, damit Pflegequalität erhalten bleibt, ohne dass Betroffene und Sozialhilfeträger unzumutbar und zunehmend belastet werden. Qualifizierte und motivierte Mitarbeiter wiederum können nur durch gute Arbeitsbedingungen gewonnen werden. Dazu gehört eine Entlohnung,

durch die das eigene Alter nicht zum Armutsrisiko wird. Ebenso Arbeitszeiten, die ein Familienleben ermöglichen, sowie angemessene Arbeitsbedingungen, die die Erfüllung der bestehenden Aufgaben befördern und die Beschäftigten nicht überfordern.

Behindertenpolitik barrierefrei und inklusiv ausrichten

Nach wie vor sind Menschen mit Behinderung in allen gesellschaftlichen Belangen Diskriminierungen ausgesetzt. Beispielhaft zu nennen sind berufliche Teilhabe, Gesundheit, Zugang zu Gütern und Dienstleistungen und Teilhabe an Mobilität. Eine vollumfängliche Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) ist überfällig. Leitgedanke der UN-BRK ist das uneingeschränkte Recht aller Menschen zur gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft, unabhängig von ihren jeweiligen individuellen psychischen, kognitiven oder physischen Voraussetzungen oder Einschränkungen. Mit diesem Recht einher geht die Verpflichtung von Staaten, Ländern und Kommunen, die gesellschaftliche Umwelt und den Umgang miteinander so zu gestalten bzw. zu verändern, dass Teilhabe-Barrieren minimiert bzw. beseitigt werden. Hierbei sind die ressortübergreifenden Querschnittsaufgaben „Barrierefreiheit“, „Partizipation“, „Bewusstseinsbildung“, „Benachteiligungsverbot und angemessene Vorkehrungen“ von besonderer Bedeutung.

Die AK fordert, dass die Vorgaben der UN-BRK in allen Lebensbereichen umgesetzt werden. Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und damit Aufgabe aller Ressorts der Landesregierung (Querschnittsaufgabe). Hierbei ist die Partizipation von Menschen mit Behinderungen und ihren Verbänden (Nichts über uns ohne uns!) zu fördern. Das behindertenpolitische Programm der Landesregierung muss mit ausreichenden finanziellen Ressourcen ausgestattet werden. Die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft darf nicht vom Vorhandensein wirtschaftlicher Mittel bzw. individueller Ressourcen abhängig sein.

Dr. Torsten Brandt leitet die Abteilung Gesellschaftspolitik.

! Mehr Infos zu Guter Arbeit und AK-Betriebsbarometer, dem Projekt Frauen im Beruf (FiB), dem Projekt BASaar sowie zu den Themen Gleichstellung und Pflege gibt es unter www.arbeitskammer.de/themenportale und zur Beratungsstelle Wanderarbeiter unter www.arbeitskammer.de/beratungsstelle-wanderarbeit

Mehr Bildung wagen: Es fehlt in allen Bereichen an Fachkräften

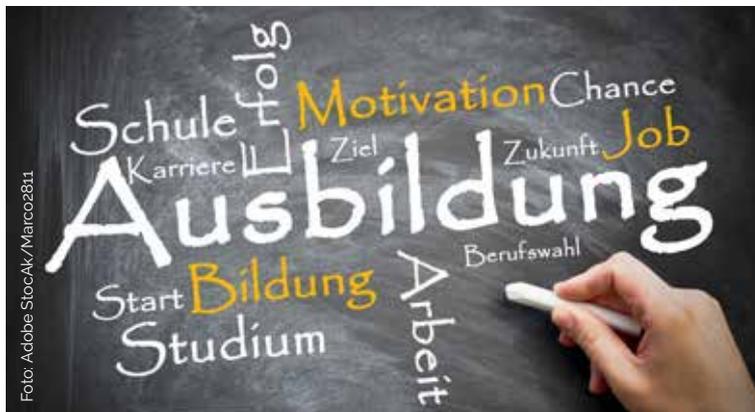
BILDUNG UND WISSENSCHAFT Zielgerichtete Investitionen für Chancengleichheit

Zwar hat sich in der aktuellen Legislaturperiode manches im Bereich frühkindlicher Bildung, Schule, Ausbildung sowie Hochschulen bewegt, doch ist das Land noch weit entfernt von guter Bildung und Chancengerechtigkeit. Die nächste Landesregierung muss in allen Bildungsbereichen personell und finanziell deutlich aufstocken.

Kita-Plätze und gute Arbeitsbedingungen dringend gesucht

Obwohl in den vergangenen Jahren zahlreiche Kita-Plätze geschaffen wurden, übersteigt der Bedarf noch immer deutlich das Angebot. Die Betreuungsquote bei Kindern unter drei Jahren lag im Saarland 2021 bei ca. 30, der Bedarf jedoch bei knapp 50 Prozent. Auch in Randzeiten besteht vielerorts in Krippen wie in Kindergärten ein ungedeckter Bedarf. Auch mit dem Gute-Kita-Gesetz des Bundes ist es nicht gelungen, jedem Kind unabhängig vom Wohnort eine angemessene Bildung zu bieten. Die Auswertungen des Ländermonitors Frühkindliche Bildung zeigen, dass im Jahr 2020 im Saarland für 81 Prozent der Kinder in Kita-Gruppen nicht genügend Fachpersonal zur Verfügung stand (Bund 73 Prozent). Und mit dem neuen saarländischen Kita-Gesetz, dem Saarländischen Bildungs-, Erziehungs-, und Betreuungsgesetz (SBEBG), ganz zum Ende der Regierungszeit kommen zwar einige Verbesserungen. Doch Nachbesserungsbedarf bleibt weiterhin in Sachen Fachkraft-Kind-Relation. Die Personalschlüssel entsprechen nicht den wissenschaftlichen Standards guter Fachkraft-Kind-Relationen und damit Guter Arbeit.

Zudem fordert die AK, aufgrund zunehmender sozialer Ungleichheiten Ressourcen zielgenauer und mehr nach Bedarf zuzuweisen, um die Chancen von Kindern in schwierigen Lebenslagen von Anbeginn der Bildungskette nachhaltig zu verbessern. Aus dem gleichen Grund gehört die Weiter-



In Sachen guter Bildung inklusive guter Arbeitsbedingungen in allen Bildungsbereichen ist im Saarland noch viel Luft nach oben.

entwicklung von Kitas zu Familienzentren auf die politische Agenda. So können über die frühkindliche Förderung hinaus leicht zugängliche und am Bedarf des Sozialraums orientierte Angebote für Beratung, Unterstützung und Bildung von Familien aus einem Guss vorgehalten und Erzieherinnen und Erzieher entlastet werden.

Lisa Hau ist Referentin für Bildungs- und Kulturpolitik.

Schulen warten auf die Zukunft

Die Achillesferse unseres Schulsystems bleibt die große Chancengleichheit. Die Corona-Krise hat dies abermals vor Augen geführt, nicht nur bei dem durch die Pandemie endlich forcierten Thema Digitalisierung. Die Erkenntnis ist aber nicht neu. Im Abgangsjahr 2019 verließen laut Kultusministerkonferenz (KMK) im Saarland 7,5 Prozent der Jugendlichen die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss, mehr als im Bundesdurchschnitt (6,9 Prozent). Ihr Anteil ist in dieser Legislatur angewachsen.

Die unabhängigen „Kompetenzzentren Inklusion“ und die „Kollektiven der Zukunft“ lassen auf sich warten. Der 2020 erfolgte Ausbau der Schulsozialarbeit von 98 auf 124 rechnerische Vollzeitstellen war zwar ein richtiger Schritt. Diese stehen aber in einer Relation zu rund 90.000 Schülerinnen und Schülern allgemeinbil-

dender Schulen. Die AK fordert als klares politisches Ausbaziel in den nächsten fünf Jahren für je 150 Schülerinnen und Schülern eine Vollzeitstelle sicherzustellen und ein Kontingent nach sozialen Indikatoren zuzuweisen. Dies gilt auch für die oft vernachlässigten beruflichen Schulen. Ein ähnliches Finanzierungsmodell zwischen Land und Kommunen bietet sich für eine infrastrukturelle Eingliederungshilfe und den Schulpsychologischen Dienst an. Im Saarland kamen 2020 auf eine schulpsychologische Vollzeitstelle rund 5.000 Schüler und etwa 400 Lehrkräfte. Das entspricht der Empfehlung der KMK von 1 zu 5.000 – aus dem Jahre 1973! Der fachliche Standard ist heute ein anderer. In vergleichbaren Industrienationen liegt die Relation bei 1 zu 1.000 bis max. 2.000. Und auch im Schulsystem brauchen wir für mehr Chancengleichheit nicht nur höhere, sondern auch zielgerichtete Investitionen.

Matthias Kremp leitet das Referat Bildungs- und Kulturpolitik.

Die berufliche Aus- und Weiterbildung muss gestärkt werden

Nur mit einer gut aufgestellten beruflichen Aus- und Weiterbildung können den Menschen im Saarland verlässliche Perspektiven geboten, der Fachkräftebedarf gedeckt und der Strukturwandel bewältigt werden. Folglich gehört

eine qualitativ hochwertige berufliche Bildung zu den zentralen Handlungsfeldern der zukünftigen Landesregierung. Hierzu gilt es, die Jugendberufsagenturen weiterzuentwickeln und stärker zu vernetzen ebenso wie die Berufs- und Studienorientierung intensiver aufzustellen. Dies beinhaltet auch den weiteren Ausbau der Bildungscloud Online Schule Saar (OSS) mit ihrem digitalen Angebot der Berufsorientierung. Um allen Jugendlichen, vor allem jenen mit niedrigem Bildungsabschluss oder Unterstützungsbedarf, eine klare Perspektive auf einen qualifizierten Berufsabschluss zu ermöglichen, gilt es, die bestehenden Unterstützungsangebote wie Einstiegsqualifizierung oder assistierte Ausbildung intensiv zu bewerben, damit sie bekannter werden. Die zukünftige Landesregierung ist aufgefordert, die bereits für die jetzige Legislaturperiode angekündigte Unterstützung einer Umlagefinanzierung zeitnah anzugehen sowie Sorge dafür zu tragen, dass die Verbundausbildung stärker als bisher genutzt wird.

Berufliche Schulen sind ein wichtiges Bindeglied zwischen allgemeinbildender Schule und Arbeitswelt. Sie zu modernisieren, muss eine vordringliche Aufgabe der nächsten Landesregierung sein. Der von der neuen Bundesregierung in Aussicht gestellte Pakt mit Ländern, Kommunen und relevanten Akteuren eröffnet hierzu Chancen. Hier sind vor allem eine bessere Personalisierung sowie der zeitnahe und bedarfsgerechte Ausbau der Schulsozialarbeit und die Schaffung multiprofessioneller Teams an allen Berufsbildungszentren gefordert. Verbesserte Ressourcen sind auch für die Betreuung der Betriebspraktika im neu geordneten Übergangsbereich notwendig. Hinsichtlich des im Koalitionsvertrag versprochenen Ausbaus der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung, damit junge Menschen entsprechend ihren individuellen Begabungen und Neigungen ihre berufliche Zukunft gestalten können, ist wenig geschehen. Die Aktivitäten diesbezüglich müssen forciert werden.

Um den Lehrkräftebedarf an beruflichen Schulen, vor allem in den technisch-gewerblichen Fächern zu sichern, muss die künftige Lan-

desregierung die Lehramtsausbildung hochschulübergreifend und in Zusammenarbeit mit den Ministerien zeitnah regeln. Darüber hinaus gilt es, einen Lehrstuhl der Berufs- und Wirtschaftspädagogik sowie der Didaktik der beruflichen Fächer einzurichten. Was die digitale Infrastruktur und Ausstattung anbelangt, so wurde – dank Corona – zwischenzeitlich einiges auf den Weg gebracht. Allerdings bestehen zwischen den einzelnen Berufsbildungszentren starke Unterschiede. Die neue Landesregierung ist daher aufgefordert, diese Ungleichheiten mit den jetzt begonnenen bzw. angekündigten Maßnahmen zeitnah zu beseitigen. Schließlich muss auch die Lehrerfort- und -weiterbildung verstärkt in den Fokus genommen werden. All dies erfordert es, dass die notwendigen finanziellen, personellen und zeitlichen Ressourcen nachhaltig sichergestellt werden. Das saarländische Bildungsfreistellungsgesetz (SBFG), das zur Mitte der Legislaturperiode evaluiert werden sollte, muss angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen als niedrigschwelliges Bildungsangebot dringend novelliert und für Beschäftigte deutlich attraktiver gemacht werden.

Roman Lutz leitet die Abteilung Bildungs- und Wissenschaftspolitik.

Hochschulen sind essenziell für ein zukunftsfähiges Saarland

Finanziell nach wie vor nicht auf Rosen gebettet, weisen die Budgets der Hochschulen nach Jahren harter Sparmaßnahmen seit 2020 zumindest wieder ein Plus auf. Höhere Grundmittel werden auch dringend benötigt, um im steigenden Wettbewerb um Studierende und Forschungsgelder

national wie international konkurrenzfähig und leistungsstark bleiben zu können. Damit dies auch künftig möglich ist und die Hochschulen gleichzeitig ihrer regionalen Bedeutung für Fachkräftesicherung und Innovationskraft im Saarland gerecht werden können, ist es aus AK-Sicht essenziell, ihre Grundfinanzierung nachhaltig zu sichern und im Verhältnis zu befristeten Drittmitteln zu stärken. Nur mit einer planbaren, dauerhaft auskömmlichen und dynamischen Grundfinanzierung sind die stetig steigenden Anforderungen in Forschung und Lehre und – darauf aufbauend – in Transfer und Kooperation erfolgreich zu erfüllen sowie notwendige Verbesserungen der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen voranzubringen.

Gute Wissenschaft braucht Gute Arbeit

Neben einer Tarifbindung und Personalvertretung für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte sind vor allem zusätzliche Dauerstellen beim wissenschaftlichen und wissenschaftsunterstützenden Personal zu schaffen. Davon soll auch die Lehre profitieren, die gleichwertig zur Forschung zu stärken ist. Ziel muss es sein, neben Exzellenzbereichen ebenso in der Breite qualitativ hochwertige Lehr- und Studienbedingungen an allen Hochschulen zu sichern. Hier gilt es außerdem Folgen der Pandemie im Blick zu behalten und bedarfsorientiert Maßnahmen zu entwickeln, um möglichen negativen Effekten auf Studienverlauf und -ergebnis entgegenwirken zu können.

Sabine Ohnesorg leitet das Referat Wissenschaft und Hochschulen.

Die berufliche Ausbildung muss deutlich gestärkt werden, damit alle jungen Menschen eine Perspektive auf einen qualifizierten Berufsabschluss haben.



Foto: Adobe Stock/Industrieblick

In vielen Bereichen gibt es positiv zu bewertende Vorhaben

AMPEL-KOALITIONSVERTRAG Festhalten an Schuldenbremse ist Schwachstelle

Im Herbst vergangenen Jahres hat die Arbeitskammer in einer Serie von Pressemitteilungen die Erwartungen der saarländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an die damals frisch gewählte Bundesregierung formuliert. Hier haben wir einige Positionen nochmal kurz zusammengefasst – zur Erinnerung und für einen kurzen Realitätscheck.

Von Dörte Grabbert

Die Arbeitskammer bewertet den Koalitionsvertrag der Ampelparteien vom Herbst 2021 weitgehend positiv – vor allem in den Bereichen Arbeit und Industriepolitik. Auch in den Bereichen Bildung und Pflege gibt es einige wichtige Vorhaben. Schwachstellen des Vertrages sind hingegen vor allem das Festhalten an der Schuldenbremse und der mangelnde Mut für Änderungen in der Steuerpolitik.

Im Bereich Arbeit werden eine Reihe von Maßnahmen angesprochen, die den Herausforderungen der Transformation Rechnung tragen. Die AK begrüßt ausdrücklich die einmalige Anpassung

des gesetzlichen Mindestlohnes auf zwölf Euro pro Stunde.

„Der Koalitionsvertrag setzt auch bei der Aus- und Weiterbildung die richtigen Schwerpunkte, etwa bei der Stärkung und Modernisierung der berufsbildenden Schulen und der Einführung einer Ausbildungsgarantie, die allen Jugendlichen einen Zugang zu einer vollqualifizierenden Berufsausbildung ermöglicht. Wir bedauern allerdings, dass im Koalitionsvertrag das Recht auf Weiterbildung fehlt. Damit würde ein individueller Rechtsanspruch auf Weiterbildung ermöglicht. Die

Das Recht auf Weiterbildung fehlt

Chance wurde leider vertan“, betont Thomas Otto, Hauptgeschäftsführer der Arbeitskammer.

Bei sachgrundlosen Befristungen will der Bund mit gutem Beispiel vorangehen. „Hier müssen gleiche Regelungen auch auf Landesebene erfolgen, zumal eine Ausdehnung nur auf den öffentlichen Dienst beschränkt ist und nicht für die gesamte Wirtschaft gilt“, betont Beatrice Zei-

ger, Geschäftsführerin der Arbeitskammer. Die Verbesserungen beim Mindestlohn und bei den befristeten Beschäftigungen stehen allerdings einer Ausweitung der Minijobs gegenüber. „Die Ausnahmeregelungen von der täglichen Höchstarbeitszeit lehnen wir ebenfalls ab und fordern, dass die vom Europäischen Gerichtshof eingeforderte Dokumentation sämtlicher Arbeitszeiten umgesetzt wird“, so Thomas Otto.

Die zukünftige Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag auch die Stärkung der Tarifbindung als Ziel herausgehoben. Die öffentliche Auftragsvergabe des Bundes soll künftig an die Einhaltung eines repräsentativen Tarifvertrages der jeweiligen Branche gebunden werden. Ähnliche Regelungen bestehen bereits auf Länderebene wie im Saarland mit dem Fairer-Lohn-Gesetz. „Das ist enorm wichtig, weil die Tarifbindung, also die Zahl der Beschäftigten, die einem Tarifvertrag unterliegen, in Deutschland seit Jahren stark rückläufig ist“, betont Jörg Caspar, Vorstandsvorsitzender der Arbeitskammer. Eine weitere Möglichkeit zur Stärkung der Tarifbindung wäre eine Reform und eine Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung. „Dazu findet sich im Koalitionsvertrag der Ampel allerdings gar nichts“, sagt Caspar.

Bei der Transformation der Wirtschaft beabsichtigen die Koalitionäre, im Dialog mit Wirtschaft, Gewerkschaften und Verbänden eine Allianz für Transformation zu schmieden und in den ersten sechs Monaten des Jahres 2022 stabile und verlässliche Rahmenbedingungen für die Transformation zu besprechen. „Dieses Vorhaben ist vor dem Hintergrund enormer sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Veränderungen von zentraler Bedeutung, um den sozialen Zusammenhalt in der Transformation zu wahren“, betont Jörg Cas-

Die Ampelkoalition aus SPD, Grünen und FDP hat ihren Koalitionsvertrag Ende 2021 vorgestellt.





Foto: Adobe Stock/S.Engels

Die Arbeitskammer begrüßt im Bereich Arbeit vor allem die einmalige Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro. Die Anhebung soll zum 1. Oktober dieses Jahres erfolgen.

par. Bei der Weiterentwicklung der Mitbestimmung bleibt der Koalitionsvertrag allerdings hinter den selbst gesteckten Erwartungen", so Caspar. Zwar betonen die Koalitionäre, dass die sozial-ökologische Transformation und die Digitalisierung nur mit den Beschäftigten wirksam gestaltet werden können. „Daran gemessen wirkt die Agenda, trotz positiver Einzelaspekte, aber insgesamt zu defensiv“, so Caspar.

Im Bereich Wirtschafts- und Industriepolitik enthält der Koalitionsvertrag weitere positive Festlegungen, die wichtige Anknüpfungspunkte für die saarländischen Schlüsselindustrien bieten. „Die Weiterentwicklung der Wasserstoffstrategie und die angekündigte zügige Umsetzung des IPCEI (Important Project of Common European Interest) sind zentral für den Fortbestand der saarländischen Stahlindustrie. Zu begrüßen ist vor allem, dass Investitionen in Anlagen auch dann gefördert werden können, wenn noch nicht ausreichend grüner Wasserstoff für den Betrieb vorhanden ist. Nur so kann ein schneller Einstieg in eine wasserstoffbasierte Industrie gelingen“, sagt Thomas Otto. Für die Transformation der Automobilindustrie wird der Fokus auf Elektromobilität gelegt. „Das stellt den Automobilstandort Saarland vor große Herausforderungen. Umso wichtiger ist es, dass die Ansiedlung von SVOLT im Saarland gelingt“, sagt Caspar. Dann besteht die Chance, von Förderprogrammen

im Bereich Batterietechnik zu profitieren und ein neues Cluster im Saarland entstehen zu lassen. „Diese Unterstützung sollte das Saarland – als existierende Automobilregion – vehement vom Bund einfordern, auch mit dem Argument, dass man alle vorhandenen Standorte braucht, um das Ziel von mindestens 15 Millionen vollelektrische Pkw bis 2030 zu erreichen“, fordert Caspar.

Startchancen-Programm ist ein starkes Signal

Im Bereich Pflege und Gesundheit wurden viele Forderungen in den Koalitionsvertrag aufgenommen, die von Seiten der Arbeitskammer schon länger gestellt wurden. „Wir begrüßen vor allem die geplante Einführung der Personalbemessung auf der Grundlage der PPR 2.0 im Krankenhausbereich und den geplanten, beschleunigten Ausbau eines Personalbemessungsverfahrens in der stationären Langzeitpflege. Wir hätten uns für Letzteres aber eine Konkretisierung gewünscht“, sagt Beatrice Zeiger.

Ein starkes Signal und die Erfüllung einer zentralen Forderung der Arbeitskammer bei der Schulfinanzierung ist das Startchancen-Programm. Damit will die Ampel 4.000 Schulen fördern, die von besonders vielen sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen besucht werden. Kritisch sieht die AK jedoch die Verteilung der Mittel an die Länder

über den Königssteiner Schlüssel, der die sozialen Bedarfe zwischen den unterschiedlichen Ländern unberücksichtigt lässt. „Dieser Verteilmechanismus ist hier weder bedarfsorientiert noch sozial gerecht. Da müssen Ampel-Koalition und Länder ran“, fordert Thomas Otto. Gänzlich offen sind zudem das Mittelvolumen sowie die Frage, wie eine dauerhafte Finanzierung ermöglicht werden soll, ohne am Kooperationsverbot zu rütteln. „Das Kooperationsverbot verhindert, dass der Bund dauerhaft in den Ländern in Bildung investieren kann. Das Verbot sollte zumindest gelockert werden, wie das auch im Bereich Wissenschaft und Forschung bereits geschehen ist“, fordert Otto.

Ebenfalls positiv bewertet Otto die Vereinbarung, einen Digitalpakt 2.0 für Schulen mit einer Laufzeit bis 2030 auf den Weg zu bringen. „Die Digitalisierung im Bildungsbereich ist eine Daueraufgabe, die auch dauerhaft finanziert werden muss. Wichtig ist auch, dass die Förderung durch den Bund entbürokratisiert werden soll. So werden wir hoffentlich auch im Saarland noch schneller vorankommen beim Ausbau der digitalen Bildung“, so Thomas Otto.

Angesichts des Festhaltens an der Schuldenbremse bleibt allerdings offen, wie die neue Bundesregierung ihre Vorhaben zur Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland umsetzen will. Der Fokus liegt vor allem auf privatem Kapital, um die nötigen Zukunftsinvestitionen zu tätigen. Jörg Caspar: „Privates Kapital fließt jedoch dahin, wo kurzfristig Profite zu erwarten sind, nicht unbedingt dorthin, wo es langfristig gesellschaftlich besonders wünschenswert ist. Die umfassenden Projekte werden deshalb weitere und dauerhafte Finanzierung auch von staatlicher Seite erfordern. Eine Reform der Schuldenbremse und Änderungen in der Steuerpolitik bleiben dagegen leider aus. Genauso wie eine Ausweisung des konkreten Investitionsbedarfs. Dies stellt die zentrale Schwachstelle im Koalitionsvertrag dar.“

Dörte Grabbert ist die Pressesprecherin der AK.

Den Reader mit den gesammelten Pressemitteilungen zum Ampel-Koalitionsvertrag finden Interessierte hier: www.arbeitskammer.de/akpresse-koalitionsvertrag

Eine solidarische Gesellschaft braucht einen Systemwechsel

IDEE Wie ein ökologisch und sozial gerechtes Wirtschaften möglich ist

In der AK-Konkret 6/2021 gab es einen Beitrag, der aufzeigte, dass die vorherrschende Produktionsweise verantwortlich ist für die heutigen Krisen – ob sozial, ökologisch oder wirtschaftlich. Eine gerechtere Gesellschaft, in der ein gutes Leben für alle möglich ist, setzt daher einen echten Systemwechsel voraus.

Von [Jonas Boos](#)

Das vielleicht etwas utopisch anmutende Ziel soll vorangestellt werden: Eine demokratisch gestaltete, solidarische Gesellschaft, in der die Produktion ausschließlich der Befriedigung von menschlichen Bedürfnissen statt stetiger Kapitalvermehrung dient und so ein gutes Leben für alle Menschen in Einklang mit den vorhandenen Ressourcen ermöglicht. Der Weg in eine solche Gesellschaft sollte nicht als einmaliger Umbruch verstanden werden, sondern eher als Abfolge vieler, jeweils umkämpfter (Fort-) Schritte. Ansatzpunkte, über die sich im derzeitigen System ein Pfadwechsel einschlagen ließe, könnten unter anderem sein:

[Verkürzung der allgemeinen Erwerbsarbeitszeit](#)

Eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung (mit Lohnausgleich für Geringverdienende) kann nicht nur die bezahlte (und unbezahlte) Arbeit gerechter verteilen, sondern das Zusammenleben in der Gesellschaft insgesamt verändern: Rückgang von Arbeitslosigkeit und sozialer Ungleichheit, mehr Geschlechtergerechtigkeit, erleichterte Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen sowie erhöhter Schutz von Gesundheit und Umwelt wären die Folge. Darüber hinaus bliebe mehr Zeit für zivilgesellschaftliches und politisches Engagement.

[Ausbau solidarischer Unterstützungsstrukturen](#)

Auf individueller Ebene braucht es eine sanktionsfreie,



Solidarische Lebens- und Arbeitsprojekte könnten Teil eines Pfadwechsels sein, der zu einem guten Leben für alle führen soll.

bedarfsorientierte Grundsicherung, die eine menschenwürdige Teilhabe ermöglicht. Auf kollektiver Ebene bedarf es einer öffentlichen sozialen Infrastruktur, die lebensnotwendige Güter und Dienste bereitstellt: Das sind eine (möglichst gebührenfreie) Grundversorgung in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Kultur, Wohnraum, Wasser und Energie, Mobilität und Internet. [Stärkung demokratischen Gemeineigentums](#)

Um über die eigenen relevanten Lebensumstände mitbestimmen zu können, muss die Privatisierung von beispielsweise Krankenhäusern, Energiekonzernen, Wohnungsbaugenossenschaften, Verkehrsunternehmen etc. gestoppt werden. Gleichzeitig sollten wirtschaftliche Entscheidungsprozesse umfassend demokratisiert werden. Hier lässt sich auch an gewerkschaftliche Forderungen nach Eingriffen in die kapitalistische Eigentumsordnung anknüpfen: In der Satzung der IG Metall heißt es, Aufgaben und Ziele seien unter anderem die „Überführung von Schlüsselindustrien und anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmungen in Gemeineigentum.“

[Etablierung regionaler Transformationsräte](#)

Institutionalisierte Räte in Bereichen wie Care, Mobilität oder Energie könnten entwickelt werden. Alle Beteiligten sollten dort vertreten sein: sowohl diejeni-

gen, die Produkte und Dienste herstellen, als auch diejenigen, die diese benötigen. Was wäre nötig, um den ÖPNV auszubauen, welche Ansiedlungen sind gewünscht und wie sind Umweltinitiativen und Belegenschaften einzubinden? Räte könnten gesellschaftliche Entscheidungen vorantreiben, die nach breiter Diskussion etwa durch Abstimmungen der jeweils betroffenen Bevölkerung bestätigt oder abgelehnt werden.

[Bildung solidarischer Lebens- und Arbeitsprojekte](#)

Etablierung von demokratischen und partizipativen Gemeinschaftsprojekten wie Genossenschaften. Eine genossenschaftliche Organisation kann die Fähigkeiten zur Kommunikation, Empathie und Kooperation fördern.

Bei erfolgreicher Umsetzung der genannten Schritte würde sich der Charakter der Gesellschaft grundlegend verändern. Der Pfadwechsel wäre mit Bildern des guten Lebens gefüllt. Allerdings gilt es dann, nicht stehen zu bleiben, sondern den erforderlichen Systemwechsel mit Konsequenz sowie Ausdauer weiter zu erstreiten. Notwendig ist dafür eine starke soziale Bewegung, die in der Lage ist, unterschiedliche Kämpfe miteinander zu vereinen.

Jonas Boos ist Referent für Konjunktur- und Strukturpolitik.

Interessierte finden den Beitrag „Wachstum für das gute Leben?“ von Frederik Moser auf Seite 10 der AK-Konkret 6/2021: www.arbeitskammer.de/publikationen

Industrie im Saarland bedeutet Perspektiven für die Zukunft

ANSIEDLUNGSPOLITIK Industrieansiedlungen bieten Chancen für Beschäftigte

Ein Bündnis aus Landesregierung, Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften und Kammern hat im vergangenen Dezember unter anderem mit einer Plakataktion in Überherrn für Neu-Ansiedlungen geworben. Denn Industrieansiedlungen tragen ganz wesentlich dazu bei, die Transformation zu bewältigen.

Von Carina Webel

Ein großer Teil der Arbeitsplätze im Land hängt an der Industrie. Dabei handelt es sich um Arbeitsplätze, die im Vergleich zu anderen Branchen in der Regel mitbestimmt und tarifgebunden und folglich vergleichsweise gut entlohnt sind. Die Industrie trägt damit in erheblichem Maße zu Kaufkraft und Wohlstand in der Region bei. Die Automobilindustrie, der Maschinenbau sowie die Metallherzeugung haben im Land hohe Beschäftigtenanteile und die Verdienste liegen deutlich über dem Landesdurchschnitt. Dies wirkt sich entsprechend positiv auf das gesamte Saarland und insbesondere auf den Landkreis Saarlouis aus. Kaufkraft ist vorhanden und wirkt wiederum auf Arbeitsplätze in anderen Branchen.

Heute stecken wir mitten in der Transformation. Im Zuge des notwendigen ökologischen Umbaus und der zunehmenden Digitalisierung stehen die saarländische Stahlindustrie und die Automobilindustrie vor großen Umbrüchen. Unternehmen müssen sich mit autonomem Fahren oder Alternativen zu Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor, aktuell vor allem mit elektrischen Antrieben, befassen. Ganz neue Konkurrenzsituationen, aber auch neue Geschäftsmodelle entstehen. Um diese Veränderungsprozesse im Saarland auch mit einer Sicherung oder gar einer Schaffung von Arbeitsplätzen zu verbinden, ist ein Umbau bestehender Betriebe und die Nutzung neuer Technologien erforderlich. Das birgt Chancen neuer Ansiedlungen, die

zünftig eine hohe Zahl an Arbeitsplätzen bieten. Industrieansiedlungen kommt damit eine besondere Bedeutung zu, sie sind elementarer Bestandteil einer erfolgreichen Transformationsstrategie.

Es lassen sich Effekte von vergangenen Ansiedlungen sowohl hierzulande wie auch an vielen Orten in Deutschland beobachten. Sie beeinflussen die ökonomische Entwicklung einer Region über verschiedene Wege positiv. Dies geschieht direkt über neue Arbeitsplätze, den regionalen Konsum aus den Löhnen sowie über die gezahlten Steuern. Zusätzlich führt eine Ansiedlung zu

Positive Beeinflussung der Entwicklung einer Region

indirekter und induzierter Wertschöpfung. Ist mit der Ansiedlung eine neue Technologie verbunden, die positiv auf bestehende Industriezweige wirkt (aktuell zum Beispiel durch Wasserstoff- oder Batterietechnik), entstehen neue Impulse für Innovationen und Möglichkeiten zur Vernetzung zwischen neuen und bereits bestehenden Betrieben sowie den Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Bestehende Unternehmen finden einen Weg durch den Strukturwandel und haben so eine Zukunft in der Re-

gion. Über den Bezug von Vorleistungen, die wiederum neue Geschäftsmöglichkeiten für vorhandene Betriebe oder auch neu zu gründende Unternehmen bieten, entstehen Chancen für den Erhalt und die weitere Schaffung von Arbeitsplätzen. Dies stärkt wiederum die Attraktivität der Region für qualifizierte Fachkräfte, Studierende oder Auszubildende und kann so jungen Menschen eine Perspektive bieten. Abwanderungsgedanken, wie jüngst im Saarland-Trend beobachtet, können Dank einer regionalen Perspektive zurückgedrängt werden.

Aktive Ansiedlungspolitik hat bereits in der Vergangenheit zur erfolgreichen Gestaltung des Strukturwandels beigetragen und bleibt auch für die aktuelle Transformation von essentieller Bedeutung. Tiefgreifende Umbrüche sind dabei immer auch konfliktbehaftet, dies soll nicht bestritten werden. Die Fragen, die mit einer Ansiedlung aufkommen, müssen wir so aufarbeiten, dass vor Ort das Verständnis und die Akzeptanz für die Wirkungen für eine lebenswerte Zukunft für alle im Saarland entsteht. Aus einer regionalen Ansiedlung kann Großes für das ganze Land entstehen.

Carina Webel leitet die Abteilung Wirtschafts- und Umweltpolitik.

Die AK hat auch ein AK-Aktuell zur Ansiedlungspolitik veröffentlicht. Es enthält ein Interview mit Patrick Lauer, dem Landrat des Landkreises Saarlouis, zur Ansiedlungspolitik in seinem Landkreis sowie einen Beitrag zum Strukturwandel im Saarland aus historischer Perspektive: www.arbeitskammer.de/ansiedlungspolitik



Ein breites Bündnis im Saarland, wozu auch die AK gehört, setzt sich für die Ansiedlung von neuen Industrieunternehmen im Saarland ein.



SEMINARE

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Moderne Technologien und
Arbeitsmethoden im Einklang

22. – 23. März 2022

AK-Bildungszentrum Kirkel

**für Betriebsräte, Personalräte
und Mitarbeitervertretungen**

Betriebliches Gesundheitsmanagement

konkret – Teil 1

Grundlagen:

Gefährdungsbeurteilung psychische
Belastung und Gesundheitsförderung

5. – 6. April 2022

AK-Bildungszentrum Kirkel

Urlaubsgrundsätze und Urlaubsplanung

Grundlagen, Gestaltungsfelder,
Mitbestimmung

26. – 27. April 2022

AK-Bildungszentrum Kirkel



Beratungsstelle
für sozialverträgliche
Technologiegestaltung
(BEST) e.V.

Infos und Anmeldung
BEST e.V.
Fritz-Dobisch-Straße 6-8
66111 Saarbrücken
Tel. 0681 4005-249
best@best-saarland.de
best-saarland.de

BEST e.V. ist eine gemeinsame Einrichtung der Arbeitskammer des Saarlandes und des DGB

Erfordert die neue Arbeitswelt auch neue Schutzkonzepte?

GUTE ARBEIT 4.0 Interessenvertretungen müssen bei der Gestaltung mitwirken

Moderne Technologien und Arbeitsmethoden stellen hohe Anforderungen an die Gesundheitskompetenz der Beschäftigten. Interessenvertretungen sind einmal mehr gefragt, bei der Gestaltung der guten Arbeit von Morgen mitzubestimmen.

Von Kerstin Blass

Herr O. ist Krankenpfleger, er richtet die Medikamente vor dem „Einstampeln“. Frau M. telefoniert mit einem Geschäftspartner, liest parallel ihre E-Mails und gibt ihrer Kollegin per Handzeichen wichtige Arbeitsinformationen. Herr K. und Frau D. erhalten von ihrem Chef nur noch Arbeitsziele. Wie sie diese erreichen, liegt in ihrer Verantwortung. „Arbeiten hinter der Uhr“, Multitasking und Selbststeuerung sind Phänomene, die die „neue Arbeitswelt“ recht treffend beschreiben. Sie stehen für Strategien, mit denen Beschäftigte der anhaltend hohen Arbeitsintensität begegnen (müssen). Dabei wird Arbeitsintensität längst nicht mehr nur durch das Verhältnis von Arbeitsmenge und Arbeitszeit (zum Beispiel Stückzahl pro Stunde) bestimmt, sondern es sind zahlreiche weitere Einflüsse identifiziert, die Arbeitsintensität in der Moderne als eine (unbegrenzte) Kombination unterschiedlicher Belastungsfaktoren problematisieren. Zu nennen sind beispielsweise: unklare tägliche Arbeitsmenge, personelle Besetzung, Arbeitsgeschwindigkeit, Termindruck, Unterbrechungen, Komplexität der Aufgaben, Anforderungen an die Zusammenarbeit/Kooperation und vieles mehr.

Mit der Schwierigkeit Arbeitsintensität eindeutig zu definieren, geht die Schwierigkeit einher, Arbeitsintensität zu messen und hinsichtlich ihrer Gefährdungspotenziale zu beurteilen. Unstrittig ist, dass eine dauerhaft hohe Arbeitsintensität (und mehr noch eine stetige Arbeitsintensivierung verstanden als „Ansteigen der Intensität“) eine ernst zu nehmende gesund-



Foto: Adobe Stock/Andrey Popov

Multitasking, also mehrere Dinge gleichzeitig erledigen, ist nur eine der Begleiterscheinungen der neuen Arbeitswelt.

heitsgefährdende (Arbeits-)Belastung für Beschäftigte darstellt.

Die Arbeitsprogrammgruppe Psyche der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) hat in der Auswertung der Studie der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) „Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt“ Arbeitsintensität als einen der Schlüsselfaktoren hervorgehoben, die branchen- und tätigkeitsübergreifend bei der

Digitalisierung verschärft das Problem

Beurteilung der psychischen Belastungen in der Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen sind. Aber ebenso wie bis heute keine adäquate Strategie zur Reduzierung der psychischen Belastungen (im Allgemeinen) erkennbar ist, wird auch die Arbeitsintensität (im Speziellen) als schwer handhabbar problematisiert. Die fortschreitende Digitalisierung und die damit einhergehende Entgrenzung von Arbeitszeit und Arbeitsort verschärfen das Problem, weil sie den Arbeitsschutzakteuren den Zugriff auf „die Arbeit“ zusätzlich mehr und mehr entziehen. Erste Stimmen fragen deshalb nach der Wirksamkeit der klassischen Prozesse und Instrumente des Arbeitsschutzes. Welche An-

passungsleistungen müssen vorgenommen werden, welche Präventionskonzepte sind zu entwickeln. Wie können die Arbeitsschutzakteure die veränderten Arbeitsbedingungen auch zukünftig angemessen erfassen und beurteilen und nachhaltige Schutzmaßnahmen ableiten?

Für die Interessensvertretungen könnten die Diskussionen über neue Präventions- und Schutzansätze zweierlei mit sich bringen: Zum einen besteht die Option, von den Arbeitsschutzakteuren aktiver in Bündnisse zur sozialpartnerschaftlichen und betrieblichen Gesundheitspolitik einbezogen zu werden. Zum anderen werden sich die Interessenvertretungen einmal mehr mit den Beschäftigten bei der Analyse der Belastungen und bei der Gestaltung der guten Arbeit 4.0 auseinandersetzen müssen. Unterstützung auf diesem Weg können die Interessensvertretungen bei BEST abrufen, etwa über das Projekt „BetriebsMonitor Gute Arbeit Saar“ (www.best-saarland.de/informationen/betriebsmonitor-gute-arbeit-saar-40), das mit seinem aktuellen Modul „Initiativberatung Gute Arbeit 4.0“ ein besonderes Augenmerk auf die Gestaltung von Digitalisierung und Transformation legt.

Kerstin Blass ist BEST-Beraterin.

Lesetipps:

Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.) (2020): Arbeitsintensivierung – ein Merkmal der modernen Arbeitswelt? WSI Mitteilungen. Zeitschrift des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung. Schwerpunkttheft 1/2020 Georg, A./Guhlmann, K./Peter, G. (Hrsg.) (2020): Humanisierung der Arbeit 4.0 Prävention und Demokratie in der Digitalisierten Arbeitsgesellschaft. Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di); Bereich Innovation und Gute Arbeit (Hrsg.) (2019): Arbeitsintensität – Perspektiven, Einschätzungen, Positionen aus gewerkschaftlicher Sicht. Infos zur GDA: www.gda-psyche.de



BEST unterstützt Betriebs- und Personalräte in allen Bereichen ihrer Mitbestimmung. Kontakt: www.best-saarland.de, Tel.: 0681 4005-249

Als erste Frau an der Spitze des DGB

YASMIN FAHIMI NOMINIERT

Die SPD-Politikerin Yasmin Fahimi (Foto: SPD-Parteivorstand) soll als erste Frau Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) werden. Das teilte der DGB Mitte Januar mit. Der Bundesvorstand habe sie einstimmig nominiert. Fahimi soll die Nachfolgerin des amtierenden DGB-Vorsitzenden Reiner Hoffmann antreten, der in den Ruhestand geht. Yasmin Fahimi war von



2000 bis 2013 Gewerkschaftssekretärin der Gewerkschaft Industrie Bergbau Chemie (IG BCE). Zunächst in der Jugendarbeit, dann vor Ort in Recklinghausen zuletzt als Leiterin der Grundsatzabteilung. Die 54-Jährige verfügt

über umfassende politische Erfahrung, war Generalsekretärin der SPD und beamtete Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), bevor sie im Oktober 2017 als direkt gewähltes Mitglied in den Deutschen Bundestag einzog.

Weiterhin wurde Elke Hannack in ihrer Position als stellvertretende Vorsitzende erneut nominiert. Anja Piel und Stefan Körzell wurden als Mitglieder im geschäftsführenden Bundesvorstand ebenfalls für eine weitere Amtszeit nominiert. Die Wahl von Yasmin Fahimi und der Mitglieder des geschäftsführenden Bundesvorstands soll auf dem 22. Ordentlichen Bundeskongress des DGB im Mai in Berlin erfolgen. **red**

Betriebsrat braucht keine Drehstühle

URTEIL Chef muss keine Sonderwünsche erfüllen

Für die Ausstattung des Betriebsratsbüros dürfen keine Sonderlosten gelten. Das zeigt eine Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Rheinland-Pfalz. Betriebsratsmitglieder haben demnach für ihre Sitzungen keinen Anspruch auf dreh- und rollbare Stühle mit Armlehnen, wie die Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht des Deutschen Anwaltvereins (DAV) erläutert.

In dem Fall hatte der Betriebsrat eines Unternehmens mit rund 200 Mitarbeitern vom Arbeitgeber sechs solcher Bürostühle gefordert. Das Büro war entsprechend der Mitgliederzahl des Betriebsrats zwar mit neun Bürostühlen ausgestattet. Nur drei der Stühle waren aber dreh- und rollbar, sechs Stühle hatten Stuhlbeine. Der Betriebsrat war der Ansicht, jedes Mitglied müsse über einen Drehstuhl verfügen, um in Besprechungen ohne gesundheitliche Schäden sitzen und Präsentationen auf einer Leinwand folgen zu können. Die Arbeitsstättenverordnung schreibe für Büroarbeitsplätze dreh- und rollbare Bürostühle mit Armlehnen zwingend vor.



Für das Betriebsratsbüro müssen keine drehbaren Stühle zur Verfügung gestellt werden.

Das Gericht entschied jedoch, der Arbeitgeber habe den Anspruch des Betriebsrats auf die erforderliche Bestuhlung des Sitzungsraums erfüllt. Die zur Verfügung gestellten Stühle entsprächen dem im Betrieb üblichen Standard. Die Richter sahen keine Gründe, warum ein Wechsel der Sitzposition oder ein Verdrücken der Stühle zu gesundheitlichen Belastungen führen sollten. Außerdem würden die Stühle jeweils nur für eine bestimmte Zeit verwendet, sodass sie nicht zwingend den Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung zu Bildschirmarbeitsplätzen entsprechen müssen. **tmn**

Aktenzeichen 5 TaBV 25/19

Anzeige

☎ 06893 8002-0

✉ info@repa-druck.de

🌐 www.repa-druck.de



FÜR GUTE ARBEIT IM SAARLAND

REPA WÜNSCHT VIEL SPASS BEIM LESEN DER AK-KONKRET



Auf dem Weiterbildungsportal Saarland finden Interessierte auch Informationen zum Weiterbildungsverbund Saarland.

WBV: Beschäftigte fit für die Zukunft machen

1. WEITERBILDUNGSMESSE Angebote und Impulse

Digitalisierung, Transformation – das sind nur zwei der Stichworte, die deutlich machen, in welchem Umbruch sich die Arbeitswelt gerade befindet. Weiterbildung ist der Schlüssel zur Bewältigung dieser Herausforderungen. Ziel der AK ist es, Beschäftigte und Unternehmen hierbei zu begleiten. Aus diesem Grund bietet der Weiterbildungsverbund (WBV) Saarland in naher Zukunft zwei Veranstaltungen an.

Von Marie Gillmann

Der WBV Saarland ist ein vom Bundesarbeitsministerium im Rahmen der Nationalen Weiterbildungsstrategie gefördertes Projekt, Koordinierungsstelle ist die Arbeitskammer. Seit Projektstart im Juni 2021 ist der WBV bis heute zu einem Netzwerk aus 26 Partnern angewachsen. Der WBV will die Weiterbildung im Saarland voranbringen, die Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erhalten sowie Unterstützung bei der Fachkräftesicherung bieten. Am 10. März lädt der WBV zur digitalen Podiumsdiskussion „Zukunft der Weiterbildung im Saarland“ ein. Zielgruppen sind Bildungsträger, Personalverantwortliche und Arbeitnehmervertretungen, die neue Anregungen aus der Weiterbildungslandschaft aufnehmen wollen. Als Impulse sind Vorträge vom Bundesinstitut

für berufliche Bildung (BiBB) über Trends in der Bildungslandschaft und innovative Weiterbildung (Plattformen etc.) sowie von Prof. Dr. Jana Wienberg von der University of Labour zum Thema Berufspädagogik angefragt. Im Anschluss wird mit weiteren regionalen Weiterbildungsexpertinnen und -experten online im Podium diskutiert.

Zur 1. Weiterbildungsmesse im Ausbildungszentrum der Saarstahl AG in Völklingen lädt der WBV gemeinsam mit der AK und der SHS-Stahl-Holding-Saar am 7. Mai vor Ort ein. Mehr als 20 Aussteller werden erwartet, die ihr Angebot präsentieren. Die Messe richtet sich vor allem an Privatpersonen und Unternehmen, die sich für konkrete Weiterbildungsmöglichkeiten interessieren und passende Weiterbildungen oder Umschulungen, Weiterbildungsberatung und Fördermöglichkeiten für sich oder ihre Beschäftigten suchen.

>> Die Weiterbildungsmesse findet statt, sofern das Pandemiegeschehen es zulässt. Infos zum WBV Saarland gibt es auf <https://weiterbildungsportal.saarland/themen/weiterbildungsverbund-wbv-saarland>, www.arbeitskammer.de/bildung/weiterbildungsverbund-saarland/ und www.facebook.com/weiterbildungsverbundsaarland.

Marie Gillmann ist FSJlerin bei der Arbeitskammer.

Ein Jahr vor Abschluss mit Job-Wahl befassen

SCHULABGÄNGER

Schule aus und dann? Spätestens ein Jahr vor dem Abschluss sollten sich Schülerinnen und Schüler mit dem Thema Berufswahl befassen. Darauf weist die Bundesagentur für Arbeit auf ihrem Portal abi.de hin. Schülerinnen und Schüler, die noch gar nicht wissen, was sie später mal werden wollen, sollten ihren Fokus zunächst auf eine Selbsteinschätzung legen. Dazu überlegt man sich zum Beispiel, welche Schulfächer einem am meisten liegen und recherchiert, welche Berufe ähnliche Inhalte bieten.

Nicht zuletzt gehört es zum Prozess der Berufswahl, passende Ausbildungsstellen zu recherchieren und zu finden. Die meisten Ausbildungen starten im August oder September, es kann jedoch Ausnahmen geben.

tmn

Azubis sollten Fehler mitteilen

OFFENE KOMMUNIKATION

Auszubildende sollten offen damit umgehen, wenn ihnen mal ein Fehler unterläuft. Das erklärt Psychologin Anne Kissling im Azubi-Magazin „Young Look“ der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW). Sie empfiehlt, dem Ausbildungsleiter oder Verantwortlichen neutral zu schildern, was passiert ist. Denn nur so könne die Führungskraft noch eingreifen. Azubis könnten so auch zeigen, dass sie Verantwortung übernehmen. Am besten erklären die Auszubildenden im Gespräch, aus welchen Gründen sie so gehandelt haben.

tmn

Abschluss in Teilzeit

AUSBILDUNG

Duale Berufsausbildungen finden in der Regel in Vollzeit statt. Wer das nicht mit seinen Lebensumständen vereinbaren kann, kann einen Abschluss möglicherweise auch in Teilzeit erwerben. Das Portal „Planet-Beruf“ der Bundesagentur für Arbeit verweist hierzu auf eine aktualisierte Broschüre des Bundesbildungsministeriums, die über die Möglichkeit informiert.

tmn

Sie kümmern sich um die Gesundheit von Arbeitnehmern

PORTRAIT Das Arbeitsschutz-Referat bearbeitet ein sehr vielfältiges Gebiet

Was machen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitskammer eigentlich genau? Wer kümmert sich um was? In der Serie „Wir über uns“ stellen wir diesmal das Referat Betriebliche Sicherheit und Gesundheitsschutz vor. Es gehört zur Abteilung Gesellschaftspolitik.

Von Alexander Stallmann

Wer übernimmt die Kosten für meine Arbeitskleidung? Was kann ich tun, wenn mein Chef mich mobbt? Und muss ich ins Büro, wenn dort im Sommer brütende Hitze herrscht? Mit solchen und ähnlichen Fragen hat das Referat Betriebliche Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitskammer tagtäglich zu tun. Bei Heike-Rebecca Nickl (Referatsleiterin), Andrej Kessler (Referent für Arbeitsschutz und Arbeitsorganisation), Klaudia Dewes-Schwarz (Referentin für betriebliche Gesundheitspolitik) und Manuela Knaul (Assistenz) dreht sich alles um den Gesundheitsschutz der saarländischen Beschäftigten.

Und das ist ein enorm vielfältiges Gebiet, wie Referatsleiterin Heike-Rebecca Nickl erklärt: „Es reicht von Unfallschutz über das richtige Sitzen im Büro, hin zu den sozialen Beziehungen am Arbeitsplatz und dem Schutz vor Gefahrstoffen.“ In den verschiedenen Berufen lauern ganz unterschiedliche Gefahren, ergänzt Andrej Kessler: „Wenn hier jemand anruft, der in der Pflege tätig ist, rattert es sofort in meinem Kopf. Welche spezifischen Arbeitsbedingungen gibt es dort und welche Belastungen können auftreten? Das ist für eine Gefährdungsbeurteilung entscheidend. Ruft danach jemand aus der Industrie an, muss ich sofort um-switchen.“

Neben den persönlichen Beratungen geben Nickl und Kessler auch Seminare zum Gesundheitsschutz im Bildungszentrum



Andrej Kessler (von links), Klaudia Dewes-Schwarz und Heike-Rebecca Nickl sorgen sich auch um die Gesundheit der AK-Beschäftigten.

der Arbeitskammer in Kirkel. Auf der Website der Arbeitskammer präsentiert das Referat zudem nützliches Wissen, unter anderem eine zehnteilige Video-Serie mit dem Titel „Gesundheit am

Es ist teuer, auf guten Arbeitsschutz zu verzichten

Arbeitsplatz“. Beim Arbeitsschutz, erklärt Heike-Rebecca Nickl, gibt es vor allem zwei Probleme: Zum einen wollten leider nur wenige Unternehmen Arbeitsschutz auf hohem Niveau umsetzen. Und zum anderen meine jeder, er wüsste, worum es beim Arbeitsschutz geht, aber nur die wenigsten wissen es tatsächlich. Oft heiÙe es, Arbeitsschutz sei teuer. Dabei sei es jedoch vor allem teuer, auf einen guten Arbeitsschutz zu verzichten. Wenn etwa eine Mitarbeiterin wegen Rückenschmerzen drei Tage ausfällt, koste das das Unternehmen unter Umständen mehr als ein neuer, guter Bürostuhl, erklärt Heike-Rebecca Nickl, die sich seit rund 20 Jahren mit dem Thema Arbeitsschutz befasst. Das Referat berichtet zudem im Jahresbericht an die Landesregierung über die Umsetzung des Arbeitsschutzes im Saarland und formuliert Forderungen zu den

wichtigen Themen. Außerdem, so Nickl, beantworte man Fragen aus von Parteien und Fraktionen und vertrete die Arbeitskammer unter anderem im Bündnis für Arbeits- und Gesundheitsschutz Saarland (BAGS).

Und was die Betriebe im Arbeitsschutz umsetzen müssen, gilt natürlich auch für die Arbeitskammer. Diesselben Personen, die im Referat arbeiten, bilden auch die Stabsstelle Management für Sicherheit und Gesundheit (MSG). Sie berät die Geschäftsführung in allen Fragen des Arbeitsschutzes und kümmert sich um die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitskammer. Außerdem, erklärt Klaudia Dewes-Schwarz, organisiert die Stabsstelle immer wieder Aktionen zur Gesundheit für die AK-Beschäftigten, zum Beispiel zur Venengesundheit oder zum Thema „Sicher zur Arbeit kommen“.

All diese Aktionen, Beratungen, Hilfen und Seminare innerhalb und außerhalb der Arbeitskammer wollen selbstverständlich gut organisiert und koordiniert sein. Darum kümmert sich Manuela Knaul. Oder wie Referatsleiterin Nickl es formuliert: „Ohne Manuela geht hier gar nichts.“

TERMINE IM ÜBERBLICK

Für gesellschaftspolitisch Interessierte

Vertrauen, Zusammenhalt und Respekt – Für eine Politik, die soziale Gerechtigkeit und Solidarität erneuert

Veranstaltung der AK, des Saarland Sozialgipfel und des DGB
Montag, 7. März, 14.30 Uhr
Anmeldung: www.arbeitskammer.de/teamsanmeldung-sozialgipfel

Der Wandel ist weiblich – Was sagst Du dazu?

Outdoor-Talk zum Internationalen Frauentag
Platz vor der Europa-Galerie, Saarbrücken
Dienstag, 8. März, 11 bis 14 Uhr

„Die herausfordernde Lage der Pflege im Saarland“ - Welche Strategien für die Bekämpfung der bestehenden und zukünftigen Versorgungslücken sind notwendig?

Online-Diskussion, Saarbrücken
Mittwoch, 9. März, 17 Uhr
Anmeldung: pflge@arbeitskammer.de

Zukunft der Weiterbildung im Saarland – Online-Podiumsdiskussion des Weiterbildungsverbands (WBV) Saarland

Donnerstag, 10. März, 15.30 Uhr
Anmeldung: weiterbildungsverbund@arbeitskammer.de

AK-Forum zur Landtagswahl

Talkrunden mit den Spitzenkandidatinnen und Spitzenkandidaten zur Landtagswahl
Montag, 14. März, 17 bis 19 Uhr
Livestream auf: www.facebook.com/arbeitskammersaarland

Verkannte Leistungsträger:innen. Berichte aus der Klassengesellschaft

gemeinsame Veranstaltung von AK und Rosa Luxemburg Stiftung
Breite 63, Saarbrücken
Donnerstag, 17. März, 18 Uhr
Die Veranstaltung ist in Präsenz geplant, wenn das nicht möglich ist, findet sie online über Zoom statt.
Anmeldung: gesine.kleen@rosalux.de

Für Betriebs- und Personalräte

Arbeits- und Gesundheitsschutz – Moderne Technologien und Arbeitsmethoden im Einklang

Dienstag, 22. März, bis Mittwoch, 23. März
AK-Bildungszentrum, Kirkel

Betriebliches Gesundheitsmanagement konkret – Teil 1 Grundlagen: Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung und Gesundheitsförderung

Dienstag, 5. April, bis Mittwoch, 6. April
AK-Bildungszentrum, Kirkel

Urlaubsgrundsätze und Urlaubsplanung – Grundlagen, Gestaltungsfelder, Mitbestimmung

Dienstag, 26. April, bis Mittwoch, 27 April
AK-Bildungszentrum, Kirkel

Anmeldung: BEST e.V., Tel.: 0681 4005-249, www.best-saarland.de

Zusammenhalt der Gesellschaft

PODIUMSDISKUSSION

Am Montag, 7. März, um 14.30 Uhr veranstaltet die Arbeitskammer zusammen mit dem DGB und dem Saarland Sozialgipfel im Bildungszentrum Kirkel eine Podiumsdiskussion mit dem Titel „Vertrauen, Zusammenhalt und Respekt – Für eine Politik, die soziale Gerechtigkeit und Solidarität erneuert“. Unter anderem wird es dabei um die Themen Armutsbekämpfung, bezahlbares Wohnen, Teilhabechancen für Kinder, einen fairen Arbeitsmarkt sowie die Stärkung von Mobilität gehen. Die Veranstaltung findet online statt. **red**

Anmeldung: www.arbeitskammer.de/teamsanmeldung-sozialgipfel



Diskussion zum Thema Pflege

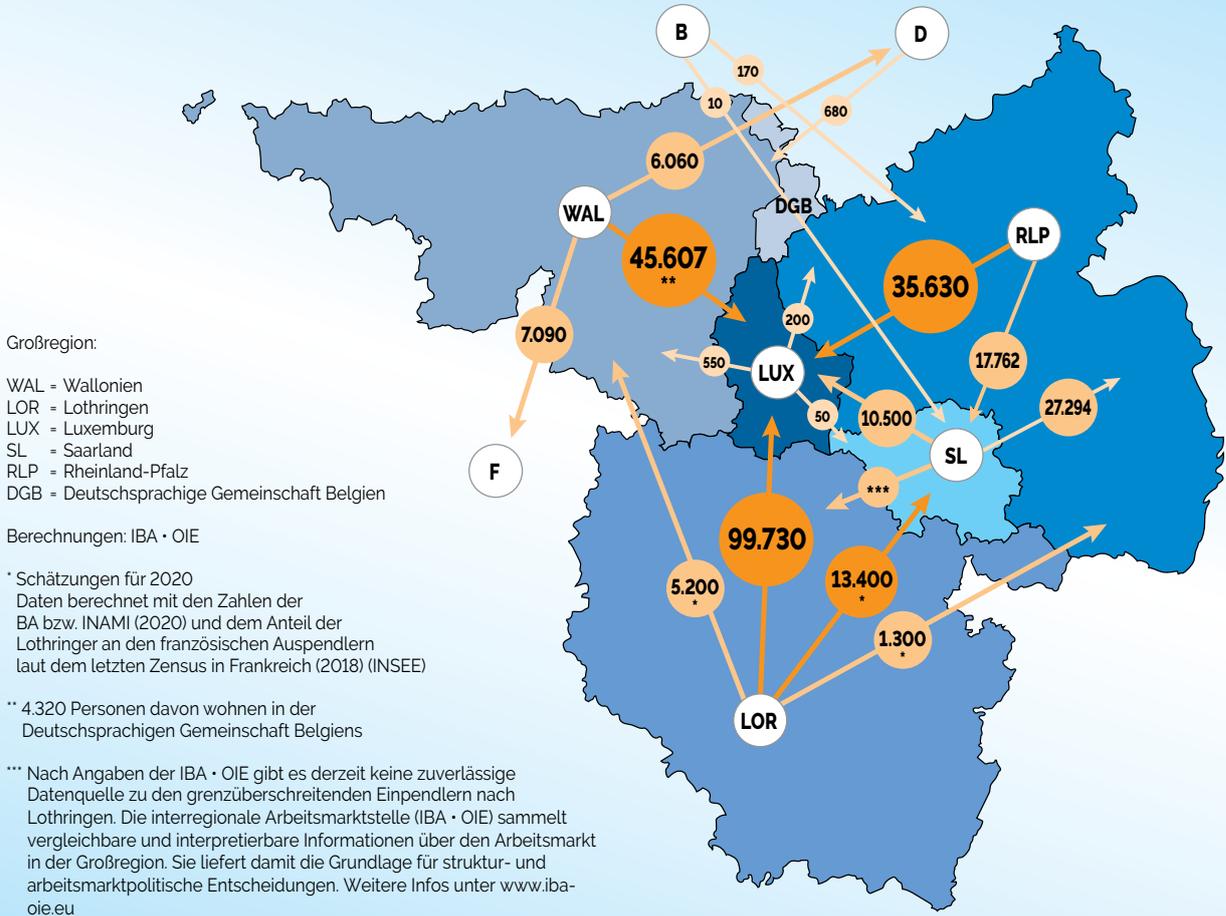
HOHE ARBEITSBELASTUNG

Am Mittwoch, 9. März, um 17 Uhr gibt es bei der Arbeitskammer eine Podiumsdiskussion mit dem Titel „Die herausfordernde Lage der Pflege im Saarland“ – Welche Strategien für die Bekämpfung der bestehenden und zukünftigen Versorgungslücken sind notwendig?. Immer mehr Pflegekräfte halten der Arbeitsbelastung nicht mehr stand. Sie werden krank, kündigen, verlassen das Arbeitsfeld oder gehen frühzeitig in Rente. Vor diesem Hintergrund diskutieren Vertreterinnen und Vertreter der saarländischen Parteien unter anderem über die Frage, wie die künftige Landesregierung die Arbeitsbedingungen in saarländischen Einrichtungen nachhaltig verbessern kann. Die Moderation übernehmen Dr. Daniel Kirch, Chefkorrespondent Landespolitik der Saarbrücker Zeitung, und Esther Braun, Leiterin des Pflegereferats der Arbeitskammer. **red**

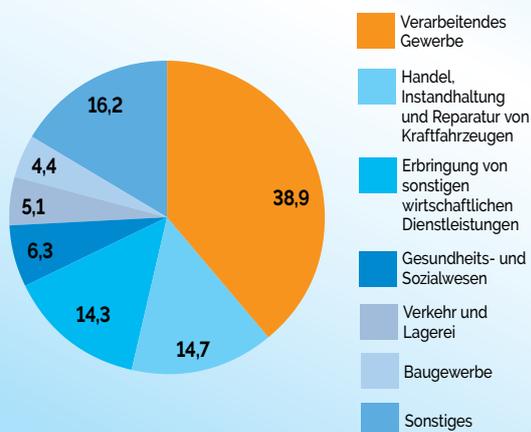
Anmeldung: pflge@arbeitskammer.de

251.000 Beschäftigte pendeln täglich in der Großregion¹

Pendlerströme in den Teilregionen²

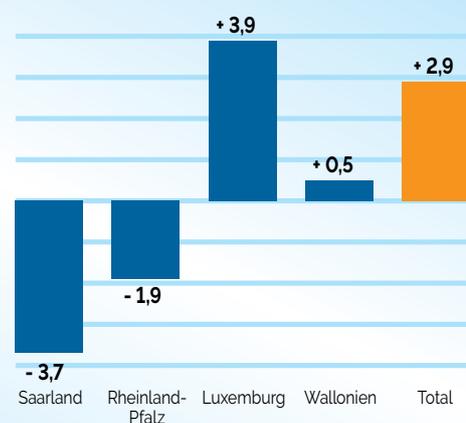


Aufteilung der Grenzgänger aus Frankreich ins Saarland nach Wirtschaftszweigen in 2021³ (in %)



Entwicklung der Einpendler 2020/2021⁴

Veränderung zum Vorjahr in % (Daten ohne Lothringen)



¹ Ohne die 45.000 Pendler zwischen Rheinland-Pfalz und Saarland. Quellen: ²BA, IGSS, INAMI, INSEE (Schätzungen) Datenstand: 2020; ³BA - Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zum 30.06.2021; ⁴BA, IGSS, INAMI.

Betriebsmediziner und Fachkräfte gesucht

ARBEITSSCHUTZ Projekt BASaar baut Netzwerk auf

BEST, die Beratungsstelle für Betriebs-, Personalräte und Mitarbeitervertretungen im Saarland, sucht im Rahmen des vom Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz geförderten Projekts BASaar Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsmediziner für den Aufbau einer Kontaktliste für Dienstleistungen gemäß Arbeitssicherheitsgesetz (ASIG) beziehungsweise der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), Vorschrift 2.

Gerade kleine und mittlere Unternehmen (KMU) beklagen sich oftmals darüber, dass schon die Auswahl und die Kontaktaufnahme mit den richtigen Geschäftspartnern bei der Betreuung gemäß ASIG und DGUV2 eine große Hürde für sie darstellt. Dies hat vielerlei Gründe. Um den Unternehmen eine Kontaktaufnahme zu potenziellen Geschäftspartnern zu erleichtern, wollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projekts BASaar eine Kontaktliste erstellen und den Unternehmen zur Verfügung stellen. BASaar macht Interessierten deshalb das Angebot, ihre Kontaktdaten und Dienst-

leistungen über ein Webformular mitzuteilen. Das Webformular ist über einen QR-Code (siehe Foto) zu erreichen. Mit der Kontaktliste soll ein Netzwerk aufgebaut und den Unternehmen eine gute Hilfe an die Hand gegeben werden, um schnell den geeigneten Geschäftspartner zu finden. Das Angebot soll zu einem weiteren Mehrwert für den Arbeitsschutz im Saarland führen. **Adrian Fortuin**

www.best-saarland.de/informationen/basaar



Das Projekt BASaar sucht Kontakte, um ein Arbeitsschutz-Netzwerk aufzubauen.

Auch im Homeoffice Essen lieber vorbereiten

GESUNDE ERNÄHRUNG Planung ist die halbe Miete

Eigentlich sollte es gerade im Homeoffice kein Problem sein, sich gesund zu ernähren. Oder? Nur: Die Pause ist meist zu kurz, um was zu kochen. Und schon ist die Tiefkühlpizza im Ofen.

Wie geht es besser? Mit Planung und niedrigen Hemmschwellen, sagt Susanne Leitzen von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung. Was sie meint: Obst und Gemüse zum Beispiel vorschneiden oder vorkochen. So lässt es sich während der Arbeit schnell zubereiten. Wer das Essen zum Beispiel am Vorabend schon grob vorbereitet,

hat am nächsten Heimarbeitsstag eine niedrigere Hemmschwelle, sich in die Küche zu stellen und etwas Gesundes zuzubereiten. Dabei gilt, so die Ernährungsexpertin: Stets realistisch beurteilen, wie viel Zeit einem definitiv zum Kochen bleibt und nicht zu überambitionierte Ziele haben. „Ich würde nicht versuchen, asiatisches Curry mit ganz vielen Schnibbeleien in 15 Minuten unterzubringen“, sagt Susanne Leitzen. Das führe dazu, dass die Pause verschoben wird und man dann schnell zu Süßigkeiten greift. **tmn**

Nützliche Tipps für müde und strapazierte Augen

ENTSPANNUNG UND TRAINING

Arbeit am PC, dazwischen auf das Smartphone schauen und am Abend noch eine TV-Serie streamen: Die ständige Bildschirmnutzung und das nahe Sehen sind eine Belastung für unsere Augen. Entlasten kann man sie mit kleinen Pausen und Übungen, erklärt das Kuratorium Gutes Sehen (KGS).

Augenyoga: Die Augen schließen und mehrere Male tief ein- und ausatmen. Dann die Handflächen zum Wärmen aneinander reiben und über die Augen legen. Die Augenmuskulatur wird entspannt, Ermüdungserscheinungen vorgebeugt. Die Übung mehrmals wiederholen.

Training: Die Sehmuskulatur braucht regelmäßiges Training. Hierfür einige Male nach rechts, geradeaus und nach links schauen ohne den Kopf zu bewegen. Dann mit geschlossenen Augen nach oben und unten blicken.

20-20-20-Regel: Durch die ständige Nahaufnahme auf den Bildschirm spannt sich die Augenmuskulatur an. Regelmäßige Pausen – etwa nach der 20-20-20 Regel – sind deshalb wichtig: Alle 20 Minuten für 20 Sekunden auf ein Objekt schauen, das mindestens sechs Meter entfernt ist. Und: Bei der Bildschirmarbeit wird oft zu wenig gezinkert. Brennen, Jucken oder Trockenheit sind die Folge, gezieltes Blinzeln kann da helfen. Dafür etwa zehnmal blinzeln, eine halbe Minute entspannen, mehrmals wiederholen. **tmn**

Weniger Migräne im Homeoffice

ENTLASTUNG

Das Homeoffice könnte für Migränepatienten ein guter Weg sein, die Lebensqualität zu verbessern. Das berichtet die Deutsche Gesellschaft für Neurologie (DGN) mit Verweis auf eine italienische Umfrage. Darin ging es um die Lockdown-Erfahrungen von unter Migräne Leidenden. Demnach hatten sie im Homeoffice kürzere Attacken, weniger intensive Schmerzen und brauchten weniger Medikamente. Stress oder Lärm könnten Migräne-Attacken auslösen, bestätigt die DGN. Im Großraumbüro könne man sich dem weniger gut entziehen als im Homeoffice. Wer sich außerdem bei einer beginnenden Attacke ein Stück aus der Arbeit herausnehme, könne oft Intensität und Länge der Schmerzen günstig beeinflussen. **tmn**



Die Reha soll helfen, wieder fit für die Arbeit zu werden

BREITES SPEKTRUM Maßnahmen sind so vielfältig wie die Krankheitsbilder

„Morgens Fango, abends Tango.“ Die Vorstellungen, die man früher von einer Kur oder Reha hatte, gehören längst der Vergangenheit an. Heute stehen Rehabilitationsmaßnahmen für ein umfangreiches Tagesprogramm, das zweifellos auch anstrengend für die Patienten ist. Es soll ihnen helfen, wieder fit für die Arbeit zu werden oder eine Pflegebedürftigkeit zu vermeiden.

Von Katja Sponholz

Wer unter Schmerzen leidet, eine Krebsbehandlung oder Operation hinter sich hat, aber auch, wer sich überfordert fühlt und mit psychischen Problemen kämpft, der möchte vor allem eines: Dass es ihm wieder besser geht. Die Reha kann über die akute ärztliche Behandlung hinaus für langfristige positive Wirkung sorgen. Ihr Ziel ist dabei immer das

gleiche: die Verbesserung des gesundheitlichen Zustandes. Anders formuliert: „Die maximale Selbstständigkeit des einzelnen Patienten im Alltag, um so eine größtmögliche soziale Integration zu erreichen“, so der Bundesverband Rehabilitation in Bonn.

„Reha ist eine gute Sache“, meint auch der Vorsitzende des saarländischen Hausärzterverbandes, Dr. Michael Kulas. Und doch nutzen viele nicht die Möglichkeit, die ihnen die Deutsche Rentenversicherung beziehungsweise ihre Krankenkasse bietet. „Manche haben Angst davor, weil sie nicht wissen, was da mit ihnen gemacht wird“, meint Kulas. „Und einige wollen einfach nicht von zuhause weg.“

Wer Fragen hat, was ihn erwartet, ob er überhaupt für eine Reha in Frage kommt und welche Chancen sie bietet, sollte sich zunächst an seinen Hausarzt wenden. Denn der muss die medizi-

nische Erfordernis für eine solche Maßnahme begründen, ein entsprechendes Formular für die Renten- beziehungsweise Krankenversicherung ausfüllen und Vorschläge zur Therapie machen. Grundsätzlich hat jeder Anspruch auf eine Reha. Paragraph 4 des Sozialgesetzbuches I spricht jedem, der in der Sozialversicherung versichert ist, im Rahmen der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Unfall- und Rentenversicherung das Recht zu, „die notwendigen Maßnahmen zum Schutz, zur Erhaltung, zur Besserung und zur Wiederherstellung der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit“ zu erhalten.

Dabei gibt es jedoch die Unterscheidung, ob dies der Erhaltung der Arbeitsfähigkeit dient oder – wenn man sich nicht im Arbeitsprozess befindet – der Verhinderung schwerwiegender Gesundheitsstörungen bis hin zur Pflegebedürftigkeit. Je nach

Indikation klärt sich dann auch, wo der Antrag auf die Reha gestellt werden muss und wer diese finanziert. Sprich die gesetzliche Rentenversicherung oder die Krankenversicherung. Denn für die Patienten selbst sind die Unterbringung, Verpflegung und Therapien kostenlos: Sie zahlen lediglich den Eigenanteil in Höhe von zehn Euro am Tag.

Darüber hinaus gibt es noch die so genannte Anschlussheilbehandlung: Sie kann normalerweise nicht aus dem Arbeitsprozess heraus beantragt werden, sondern ist eine Leistung, die direkt nach einem stationären Krankenhausaufenthalt erfolgt. Meistens wird sie dort schon direkt vom Sozialdienst in die Wege geleitet.

Die häufigsten Gründe, um eine Reha zu beantragen, sind orthopädische Probleme, berichtet Michael Kulas, der eine Praxis für Allgemeinmedizin in Wallerfangen führt. „Wahrscheinlich wären diejenigen der mentalen Art noch deutlich häufiger, wenn die Patienten sich das im Einzelfall auch trauen würden, zu kommunizieren“, vermutet er. So sei die Bereitschaft, in eine psychosomatische Reha zu gehen, wohl bei einigen Patienten deshalb reduziert, weil sie Angst hätten, dann stigmatisiert zu werden.

Sehr häufige Gründe, eine Reha in Anspruch zu nehmen, seien zudem Maßnahmen im Rahmen der onkologischen Nachsorge, etwa nach einer Chemo- oder Radiotherapie. Hinzu kommen Patienten mit langfristigen Be-

schwerden wie Rheuma, Bronchialasthma oder Allergien oder auch solche, die nur kurzfristig im Krankenhaus waren. Etwa, weil sie einen Herzinfarkt hatten oder ein Katheter eingesetzt wurde.

Die Therapiemaßnahmen bei der Reha sind dabei so unterschiedlich und vielfältig wie die Krankheitsbilder selbst: Sie reichen von der Vorbereitung auf das Cardiotraining für Herzranke über Physiotherapie vor allem bei orthopädischen Erkrankungen bis zu Verhaltensratschlägen und Ernährungsangeboten. Bei psychosomatischen Reha-Maßnahmen gibt es neben den typischen Psychotherapien in Einzel- und Gruppengesprächen zudem Ergo-, Verhaltens- oder auch Tanz- und Maltherapie.

Die Erwartungen, die die Patienten an ihre Reha stellen, sind sehr unterschiedlich, meint Kulas. Klar sei aber auch: „Im Prinzip muss sie anstrengend sein.“ Bei einem Programm, das von morgens bis nachmittags dauere, sei man anschließend „sturzkaputt“ und müsse sich danach eigentlich noch 14 Tage ausruhen.

Anders als früher sei die Hürde für die Bewilligung einer Reha heute relativ hoch gelegt, meint der Sprecher der saarländischen Hausärzte. Doch eines steht für Dr. Michael Kulas dabei außer Frage: „Es lohnt sich.“ Auch, bei den Kassen hartnäckig zu bleiben, wenn die Reha nicht sofort bewilligt werde.

Katja Sponholz arbeitet als freie Journalistin in Saarbrücken.

Drei Wochen Reha sind die Regel

AUCH AMBULANTE ANGEBOTE

1 Eine Rehabilitationsmaßnahme dauert durchschnittlich drei Wochen und kann auf vier verlängert werden. Eine psychosomatische Reha erstreckt sich über fünf Wochen und kann auf sechs ausgedehnt werden. Alternativ dazu gibt es auch ambulante Angebote, an denen die Patienten über mehrere Wochen täglich oder zweimal in der Woche teilnehmen. Dazu werden sie dann von einem Fahrdienst abgeholt. Zu den Zielen der Reha gehören neben der Erhaltung der Berufs- und Erwerbsfähigkeit: Lebensqualität verbessern, chronische Leiden aufhalten, Funktionseinschränkungen abbauen, Kenntnisse über die Erkrankung vermitteln und Förderung der Eigenmotivation.

Patienten haben alle vier Jahre Anspruch

EINRICHTUNG IST WÄHLBAR

2 In der Regel haben Patienten alle vier Jahre einen Anspruch auf eine Reha. Die Einrichtung, die sie besuchen wollen, dürfen sie sich selbst aussuchen. Allerdings muss sie mit ihren Therapieangeboten natürlich zum jeweiligen Krankheitsbild passen. Der Termin wird dann zugewiesen. Patienten können jedoch auch einen Zeitraum nennen, in dem sie zuhause unabhkömmlich sind. Informationen zu den versicherungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Leistung zur Rehabilitation bieten die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung oder das kostenlose Servicetelefon unter 0800 1000. 4800.

ANSPRECHPARTNER

Arbeitskammer: Fragen rund um die Themen Sicherheit und Gesundheitsschutz beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats Betrieblicher Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz der Arbeitskammer. Kontakt: E-Mail: gesellschaftspolitik@arbeitskammer.de, Tel.: 0681 4005-328, -325

BEST e.V.: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von BEST bieten Betriebs- und Personalräten sowie Mitarbeitervertretungen betriebliche Analysen und Beratungen zur Belastungssituationen, Arbeitszeit und betrieblichem Gesundheitsmanagement an. Kontakt: www.best-saarland.de, Tel.: 0681 4005-249



Foto: Adobe Stock / Radee Fotodesign

Die Physiotherapie ist eine von vielen Maßnahmen in der Reha.



Der 34-jährige Calogero Lo Porto ist nicht nur immer da, wenn man ihn braucht, sondern dazu auch immer gut gelaunt.

Gelebte Inklusion bei Globus: „Ich bin so stolz und glücklich“

PORTRÄT Calogero Lo Porto ist Warenverräumer im Markt in Saarlouis

Von **Katja Sponholz** (Text) und **Pasquale D'Angiolillo** (Foto)

Wenn man Calogero Lo Porto auf seine Arbeit anspricht, muss man eine Antwort eigentlich gar nicht erst abwarten, um zu erfahren, ob sie ihm gefällt. Denn er strahlt, wenn er von seiner Tätigkeit als Warenverräumer und Verkaufshilfe bei Globus in Saarlouis berichtet. „Es macht mir sehr viel Spaß hier“, erklärt er. „Es ist etwas Schönes, etwas Tolles – und ich bin sehr stolz, dass ich so viel erreicht habe!“

Das kann der 34-Jährige, dessen Eltern aus Sizilien stammen, auch sein. Denn er hat zwar geistige Einschränkungen und muss bei Veränderungen immer wieder neu angelernt werden, doch in der Obst- und Gemüseabteilung macht er seit fast zehn Jahren solch einen tollen Job, dass er von allen Kollegen und auch den Kunden geschätzt wird. „Er ist eine wahnsinnige menschliche Bereicherung für uns“, sagt Personalleiter Stefan Lorson. Deshalb war für ihn und die Abteilung auch klar, dass man ihn nicht gehen lassen wollte, nachdem seine Praktika zur unterstützten Beschäftigung bei der AWO Dillingen und der Arbeitsagentur ausgelaufen waren. „Wir haben gesagt, wir versuchen es und stellen ihn ein: Weil er immer da ist, immer engagiert und immer gut drauf, egal wo man ihn sieht.“ Und so sei aus dem zunächst befristeten Vertrag im Februar 2014 sogar ein unbefristeter geworden.

Solch ein Glück und so viel Verständnis hatte Lo Porto bei der Suche nach Arbeit zuvor nicht. Nach einer Ausbildung zur Bürokraft im Christlichen Jugenddorf Homburg habe er unzählige Bewerbungen geschrieben. Ohne Erfolg. „Keiner hat mich genommen, ich war die ganze Zeit zuhause, das war schlimm.“ Und dort, wo er doch mal zur Probe arbeiten durfte, wurde er nach wenigen Tagen wieder nach Hause geschickt. Als Leiharbeiter bei einem Automobilhersteller zum Beispiel. „Man hat mir die Arbeit nur einmal gezeigt und ich war alleine am Band. Aber das lief viel zu schnell, so dass ich nicht mehr nachkam und alle Teile auf den Boden fielen“, erzählt er.

Die Sorge, überfordert zu sein, muss er nicht mehr haben, seitdem er bei Globus arbeitete. Den Einstieg erleichterte ihm auch eine Mitarbeiterin der AWO Dillingen, die ihn nicht nur mit Schautafeln der einzelnen Obst- und Gemüsesorten auf seine Tätigkeit vorbereitete, sondern ihm auch im Markt ganz konkret zur Seite stand. Längst weiß Calogero aber auch alleine, was er wann und wie zu tun hat: Als erstes morgens die Bananen auspacken, wenn er um 5 Uhr zur Frühschicht kommt, dann das restliche Obst und Gemüse einräumen und den Kunden zeigen, wo die Waren liegen. Das

macht ihm besonders viel Freude. „Ich bin sehr freundlich und zuvorkommend“, weiß der 34-Jährige. „Ich versuche zu helfen, wo es geht!“ Wichtig ist für ihn, dass er feste und wiederkehrende Tätigkeiten hat, die ihm vertraut sind. Darauf habe sich auch die Abteilung eingestellt, sagt Stefan Lorson. „Die Kollegen unterstützen ihn. Das war der Grund, dass wir überlegt haben: Wo können wir jemanden, der Einschränkungen hat, einsetzen, wo er auch akzeptiert wird und wo man ein Gespür für ihn hat.“ Und wo man ihm eine Möglichkeit bieten kann, auf Dauer zu arbeiten – auch ohne Unterstützung, wenn das Praktikum ausläuft und die Ansprechpartner nicht mehr da sind.

Ich versuche
zu helfen,
wo es geht.



Das Team mit seinem Leiter Sadat Pajaziti beweist täglich, wie Inklusion gelebt werden kann. Und auch Calogero Lo Porto hat eine Vorbildfunktion eingenommen. Unter dem Motto „Uns behindert nichts!“ ist er einer von drei Beschäftigten, die mit ihrem Gesicht auf einer Plakataktion für die Förderung und Begleitung durch das Inklusionsamt werben. Auch im Globus-Markt in Saarlouis ist das Motiv groß zu sehen. „Ich hätte niemals gedacht, dass mir so etwas passieren würde“, sagt Lo Porto. „Ich bin sehr glücklich.“ Und vielleicht, so hofft er, bringt es ja auch andere Arbeitgeber dazu, Menschen mit Einschränkungen einzustellen: „Überall geht es nur noch um Leistung und dass alles schnell geht“, sagt er. Bei Globus jedoch habe man ihm „alle Türen geöffnet“, sagt er und strahlt wieder. „Und ich bin einfach nur froh und glücklich, dass ich hier so einen tollen Chef habe und man sich immer Zeit für mich nimmt.“

HINTERGRUND

- ▶ Warenverräumer sind bei Globus vor allem im Foodbereich in den Abteilungen wie Obst und Gemüse, Tiefkühl und Getränke im Einsatz. Sie verdienen rund 2000 Euro brutto inklusive Urlaubs- und Weihnachtsgeld.
- ▶ Der Anteil der schwerbehinderten Menschen bei Globus in Saarlouis liegt nach Angaben von Personalleiter Stefan Lorson bei acht Prozent. Für die Anstellung von Calogero Lo Porto erhält der Arbeitgeber einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 550 Euro vom Inklusionsamt/Landesamt für Soziales. **ks**

„Betroffene sind keine Bittsteller“

INTERVIEW Für **Michael Leinenbach** kann Armut nur durch Umdenken bekämpft werden



Michael Leinenbach

(Foto: privat) ist Dipl. Sozialarbeiter/Sozialpädagoge und Sozialplaner der Kreisstadt Saarlouis. Seit 2003 ist er Mitglied der SAK. Infos: www.michael-leinenbach.de

Die Saarländische Armutskonferenz (SAK) ist seit 1993 die Lobby-Vereinigung für arme Menschen im Saarland. Seit dem vergangenen Jahr ist Michael Leinenbach der neue Vorsitzende des gemeinnützigen Vereins. AK-Konkret-Redakteurin Simone Hien hat mit ihm über sein Amt, über Armut im Saarland, wer davon betroffen ist und wie sie bekämpft werden kann, gesprochen.

Wie gehen wir in unserer Gesellschaft mit Armut um und was muss sich ändern?

Grundsätzlich muss Gesellschaft und Politik entsprechend der UN-Konventionen die soziale (gesellschaftliche) Teilhabe ermöglichen. Wesentlich hierbei ist, dass wir die begrifflichen Definitionen in den gesetzlichen Grundlagen von deren Wesen her beachten. So entspricht der Begriff der Behinderung im Deutschen nicht dem, der in der Behindertenrechtskonvention (BRK) verwendet wird. Behinderung in deren Sinne bedeutet den Abbau von Barrieren in **allen** Bereichen der Gesellschaft. Damit wird die soziale Teilhabe das zentrale Moment im politischen Handeln. Gesellschaft und Politik sind aufgefordert, die aktuellen gesetzlichen Grundlagen in den Sozialgesetzbüchern, die Rolle der Menschen als eher „Bittsteller“ in die der „Rechtsempfänger“ umzuwandeln. Dieses Umdenken in Gesellschaft und Politik muss stärker in den Fokus treten.

Was kann /muss die Politik gegen Armut tun? Wo sehen Sie im Saarland derzeit den drängendsten Handlungsbedarf?

Die Rechtsansprüche müssen den Menschen unbürokratisch zugänglich sein. Bürokratieabbau und eine sich damit ableitende Unterstützung der Menschen sollte die oberste Priorität haben. Als konkretes Beispiel für konkretes politisches Handeln können die steigenden Energiekosten angesehen werden. Hier sollte die Politik die Menschen dahingehend unterstützen, dass es einen Ausgleich zu den höheren Kosten gibt. Diese Ausgleichszahlungen



In Armut leben zu müssen bedeutet oft, weitestgehend von der sozialen Teilhabe ausgegrenzt zu sein und diskriminiert zu werden.

sollten jedoch ohne einen erneuten Bürokratieaufbau, sondern in bereits bestehenden Systemen erfolgen. Ein weiteres gut umsetzbares Beispiel für eine soziale (gesellschaftlich) Teilhabe wäre die Einführung eines kostenlosen Schulessens für alle Kinder. Damit würde ein diskriminierungsfreier Raum entstehen, unnötige Bürokratie könnte eingespart werden und alle Kinder könnten davon profitieren.

2020 lag die Armutsquote im Saarland laut Paritätischem Armutsbericht 2021 bei 16,9 Prozent, im Bund bei 16,1 Prozent. Was sind die Probleme der von Armut Betroffenen? Wie sieht ihre Lebenswirklichkeit aus?

Die Lebenswirklichkeit von Betroffenen ist die, in einer Gesellschaft zu leben, in der Diskriminierung Dauerthema ist. Das oftmalige Gefühl „Bittstellerin oder Bittsteller“ zu sein, stärkt Ausgrenzung anstatt Integration. Die „Bürokratieverliebtheit“ in Deutschland führt dazu, dass Betroffene in eine Lebenswirklichkeit gedrängt werden, die im deutschen Sozialstaat in keiner Weise der Zielsetzung der BRK entspricht. Ein konkretes Beispiel ist etwa der Mangel an sozialem Wohnungsbau. Würde der Staat diesen entsprechend der Verpflichtung umsetzen, so würde sich alleine hier schon eine Vielzahl von Problemen verringern und die soziale (gesellschaftliche) Teilhabe gestärkt werden.

Warum sind so viele Menschen im Saarland arm? Wer ist von Ar-

mut betroffen und kann man Corona als Treiber bezeichnen?

Mit dem bereits vollzogenen sowie dem aktuellen Strukturwandel sind viele Beschäftigungsfelder in einfachen Tätigkeiten weggefallen und werden noch wegfallen. Gerade für Menschen in diesen Tätigkeiten müssen Kompensationen erfolgen. Der Aufbau eines dritten Arbeitsmarktes, der auch in Handlungsfeldern des gesellschaftlichen Zusammenhaltes gut integriert werden könnte, wäre hier eine gute Ergänzung. Corona und die dadurch verstärkten Diskriminierungen (hier sei unter anderem an die fehlende Technik gedacht) verstärken die Entwicklung. Das viel zitierte Brennglas hat viele dieser Diskriminierungen aufgezeigt.

Welche Aufgaben definieren Sie als neuer Vorsitzender für die nächsten Jahre für die SAK?

Grundsätzlich bilden die im Grundlagenpapier der SAK zusammengefassten Themen den Arbeitsauftrag. Als oberste Prämisse für mein konkretes Handeln sehe ich die Forderung, die soziale (gesellschaftliche) Teilhabe für alle Menschen immer weiter einzufordern und mit der Politik gerade diesen Dialog verstärkt anzugehen. Aus meiner Perspektive muss eine Gesellschaft daran gemessen werden, wie sie die soziale (gesellschaftliche) Teilhabe ermöglicht und umsetzt, zumal diese entsprechend der BRK in Deutschland den Verfassungsrang eingenommen hat.

In der SAK sind Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, Institutionen wie beispielsweise die AK, soziale Organisationen und engagierte Einzelpersonen, darunter auch von Armut betroffene Menschen, organisiert. Sie verfolgt das Ziel, die Armut im Saarland sichtbar zu machen und einen Beitrag zu ihrer Überwindung zu leisten. Infos: <https://sakev02.wordpress.com>

Das Saarland bleibt Schlusslicht bei der Barrierefreiheit im ÖPNV

ÖFFENTLICHER NAHVERKEHR Unüberwindliche Hürden für Rollstuhlfahrer

Im Januar 2022 sollte der gesamte öffentliche Nahverkehr mit wenigen Ausnahmen barrierefrei sein. So steht es im Personenbeförderungsgesetz. Doch die Realität sieht nach wie vor völlig anders aus – insbesondere im Saarland.

Von Alexander Stallmann

Wenn Dunja Reichert eine Zugfahrt planen will, muss sie viel Zeit mitbringen. Die Rollstuhlnutzerin informiert sich in der Regel direkt am Schalter im Saarbrücker Hauptbahnhof. Und es dauert teilweise 45 Minuten bis sie erfährt, wie sie barrierefrei an ihr Ziel kommen kann. Eigentlich sollte Reichert diese Informationen gar nicht mehr einholen müssen. Zumindest nicht mehr seit Beginn dieses Jahres. Denn laut dem Personenbeförderungsgesetz sollte der gesamte Nahverkehr im Januar 2022 barrierefrei sein. So wurde es bereits im Jahr 2013 beschlossen. Die Realität sieht jedoch völlig anders aus. „Man hatte neun Jahre Zeit, sich zu kümmern. Man hat sich aber nicht so richtig gekümmert. Und deshalb sieht es jetzt so aus, wie es aussieht“, sagt Daniel Bieber, Behindertenbeauftragter des Saarlandes.

Das Saarland bilde dabei nach wie vor das Schlusslicht in ganz Deutschland. Die Probleme betreffen nicht nur Menschen mit Behinderung. Auch Väter und Mütter mit Kinderwagen oder ältere Menschen stehen vor teils unüberwindlichen Hürden. Dabei geht es nicht nur um Bahnhöfe und Haltestellen. Auch die Fahrzeuge selbst, Busse, Bahnen und Züge, sind teilweise nicht barrierefrei zu nutzen. „Die Saarbahn ist beispielsweise komplett, innen und außen, barrierefrei. Einige Buslinien jedoch noch nicht“, erklärt Bieber. Auch Dunja Reichert, die stellvertretende Vorsitzende des BSK-Landesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter Saarland ist, berichtet aus ihrem

Alltag von ganz unterschiedlichen Situationen. So gebe es zwar Busse mit einer ausklappbaren Rampe für Rollstuhlfahrer. Aber nicht jeder Busfahrer klappe diese gegebenenfalls aus. Das bedeute, Rollstuhlfahrerinnen und ältere Menschen seien auf die Hilfe anderer Fahrgäste angewiesen. „Häufig klemmt die Klappe auch“, sagt Reichert.

Doch nicht nur Treppenstufen erschweren Menschen mit Behinderung die Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. An vielen Bahnhöfen werden Informationen nur auf einer Anzeige-

Auch Ältere und Eltern mit Kinderwagen sind betroffen

tafel mitgeteilt. Auch in Bussen ist das häufig der Fall. Dabei sei es schon lange zwingend vorgeschrieben, dass die Fahrgäste sowohl per Ton als auch per Bild informiert werden, sagt Bieber.

Die Situation rund um Bahnhöfe und Bushaltestellen ist kompliziert. Bushaltestellen sind in aller Regel Sache der Kommunen. Bahnhöfe fallen in die Zuständigkeit der Deutschen Bahn. Doch der Weg zum Bahnhof, welcher auch nicht immer barrierefrei ist, ist häufig wieder Sache der

Kommunen. Wie Reichert erklärt, will die Bahn Stationen mit weniger als 1.000 Fahrgästen pro Tag nicht umbauen. Außerdem sollen Bahnhöfe auch dann nicht barrierefrei umgebaut werden, wenn innerhalb von zehn Kilometern ein barrierefreier Bahnhof erreichbar ist. Das bedeute etwa, dass der Bahnhof Luisenthal nicht behindertengerecht umgebaut wird, weil es ja in weniger als zehn Kilometer Entfernung einen barrierefreien Bahnhof gibt.

Auch wenn die Bahnhöfe grundsätzlich in die Zuständigkeit der Deutschen Bahn gehören, gibt das Land Geld, um die Stationen zu sanieren. Im Januar dieses Jahres erklärte die Deutsche Bahn zusammen mit dem saarländischen Wirtschaftsministerium, dass hierzulande 167 Millionen Euro in den Umbau verschiedener Bahnhöfen gesteckt werden. Reichert erklärt dazu: „Es ist natürlich gut, dass jetzt was gemacht wird. Aber man ist dennoch acht Jahre zu spät dran.“ Auch Daniel Bieber will die Maßnahme nicht überbewerten: „Andere Bundesländer schlafen auch nicht. Ich gehe davon aus, dass das Saarland trotz der Maßnahmen Schlusslicht in Deutschland bleibt.“



Eine Zugfahrt kann für Menschen mit Behinderung zum Problem werden. Denn viele Bahnhöfe sind noch immer nicht barrierefrei.

Bahn und Land sanieren Bahnhöfe

INVESTITION

Die Deutsche Bahn (DB) und das Land haben eine Rahmenvereinbarung getroffen, in deren Folge rund 30 Bahnhöfe im Saarland modernisiert werden sollen. Wie die Bahn mitteilte, fließen dafür ab sofort bis ins Jahr 2030 167 Millionen Euro. Ziel sei es, mit attraktiveren Bahnhöfen mehr Menschen für die klimafreundliche Bahn zu gewinnen. „Der Zustand unserer Bahnhöfe ist immer auch ein Abbild für den allgemeinen Zustand der Bahn im Saarland. Da passt es, dass wir im Rahmen unserer ÖPNV-Offensive auch für eine umfassende Modernisierung der Bahnstationen sorgen“, erklärte die saarländische Verkehrsministerin Anke Rehlinger. Bahnreisende sollen dank des neuen Modernisierungsprogramms von ansprechenderen Bahnhöfen und stufenfreien Zugängen profitieren, teilte die DB weiter mit. Unter anderem werde der Bahnhof Rohrbach komplett barrierefrei umgebaut. Der Bahnhof Ottweiler bekomme einen neuen Bahnsteig mit moderner Ausstattung und nachhaltiger LED-Beleuchtung. Zudem installiere die Bahn dort zwei neue Aufzüge. Der Bahnhof St. Wendel erhalte neue Bahnsteige und Rampen für einen barrierefreien Zugang. Große Veränderungen werde es auch in Scheidt geben. Dort verlege die Deutsche Bahn die komplette Station unter anderem für kürzere Wege zur Universität. Sie werde in Höhe der Straße „Im Flürchen“ neu gebaut. Baustart ist hier voraussichtlich im Jahr 2028/29. **red**

Analyse zu Lohnentwicklung

AK-FAKTEN EINKOMMEN 2021

Die AK hat eine Analyse zur Einkommensentwicklung, AK-Fakten Einkommen 2021, veröffentlicht. Deren Ergebnisse zeigen, dass die geplante Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro und die Stärkung von Tarifverträgen zwei wichtige Faktoren sind, die die Einkommen der Beschäftigten an der Saar stützen. Deutlich wird auch, dass die Einkommensverluste durch Corona bei den Beschäftigten in marktbestimmten Dienstleistungen wie dem Gastgewerbe nach wie vor hoch sind. Von der Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro könnten hierzulande bis zu 100.000 Beschäftigte profitieren. **red**

www.arbeitskammer.de/ak-fakten-einkommen2021



Die Zahl der Pflegebedürftigen im Saarland wird weiter steigen.

Aktualisierung des Landespflegeplans nötig

AK-FORDERUNG Schon jetzt fehlen viele Fachkräfte

Der aktuelle Pflegereport der Krankenkasse Barmer zeigt auf, dass bisherige Prognosen zur Zahl der Pflegebedürftigen zu niedrig angesetzt wurden. „Der Landespflegeplan muss deshalb dringend aktualisiert und vor allem auf den ambulanten Bereich ausgeweitet werden. Nur so steht eine gesicherte Datengrundlage zur Verfügung. Und nur damit kann die flächendeckende Versorgung in der ambulanten Pflege und die Versorgungsquote verbessert werden. Denn hier ist das Saarland im bundesweiten Vergleich Schlusslicht. Schon jetzt fehlen in der Altenpflege knapp 11.500 Fachkräfte“, sagt AK-Geschäftsführerin Beatrice Zeiger. Außerdem müssten die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung von

Pflegekräften verbessert werden, damit mehr Menschen in dem Beruf bleiben können oder ihn erlernen wollen. Durch die Pflegereformen von 2017 steigt die Zahl der Pflegebedürftigen sowohl im Bund als auch im Saarland stark an. Mit der steigenden Zahl der Pflegeberechtigten steigt jedoch nicht die Zahl der Pflegekräfte. Diese geht immer weiter zurück. „Das Saarland hat im Bundesländervergleich die schlechteste Versorgungsquote an ambulanten Pflegediensten. Im Bundesdurchschnitt kommen in diesem Bereich 20 Pflegekräfte auf 62 Pflegebedürftige, im Saarland ist das Verhältnis 20:80 (2019)“, erklärt Zeiger. Demnach ergebe sich, dass im Saarland bereits jetzt 11.500 Pflegekräfte benötigt würden. **red**

Saarbrücken will mehr Tempo-30-Zonen

MODELLVERSUCH Genehmigung steht noch aus

Die Stadt Saarbrücken will in einem Modellversuch in der Innenstadt flächendeckend Tempo 30 einführen. Wie die Stadt weiter mitteilte, soll Tempo 30 in 14 weiteren Hauptverkehrsstraßen gelten. So könne die Verkehrssicherheit erhöht, die Lärmbelastung gesenkt und die Aufenthaltsqualität gesteigert werden. Saarbrücken sei der Initiative „Lebenswerte Städte

durch angemessene Geschwindigkeiten“ beigetreten. Sie fordere den Bund auf, die Gesetzeslage so anzupassen, dass die Kommunen selbst Tempo 30-Zonen festlegen können. In einem Schreiben habe Oberbürgermeister Uwe Conradt Verkehrsministerin Anke Rehlinger darum gebeten, in der Landeshauptstadt einen solchen Modellversuch zu genehmigen. **red**

Das Bangen um die Zukunft geht weiter

FORD SAARLOUIS Zukunftskonzept vorgelegt

Am 27. Januar ist für das Ford-Werk Saarlouis und das Werk im spanischen Valencia die Abgabefrist für ihr jeweiliges Zukunftskonzept abgelaufen. Der Inhalt der Konzepte ist geheim, klar aber ist: Im Saarland geht es damit um die Zukunft von rund 5.000 Beschäftigten des Ford-Werks sowie den etwa 2.500 Beschäftigten im Zulieferer-Park – insgesamt rund 7500 Menschen. Zum Hintergrund: 2025 wird die Fertigung des Ford Focus in Saarlouis eingestellt. Nach dem Einreichen der Zukunftskonzepte will Ford im Sommer entscheiden, welches der beiden Werke ein weiteres E-Auto für Ford in Europa bauen soll. Dem Werk, das den Bieterwettbewerb verliert, droht die Schließung. Schon vor dem Abgabetermin war den Beschäftigten die Anspannung anzumerken: Im September des vergan-



Das Ford-Werk Saarlouis besteht seit 1970. Jetzt steht es im Standortwettbewerb mit dem Werk in Valencia.

genen Jahres haben mehr als 4.000 Menschen auf dem Großen Markt in Saarlouis für den Erhalt des Ford-Werks im Saarland demonstriert. Dazu aufgerufen hatten die IG Metall und der Betriebsrat von Ford Saarlouis. Lars Desgranges, der 1. Bevollmächtigte der IG Metall Völklingen sagte: „Es geht nicht nur um die Zukunft der Beschäftigten, wenn die Kaufkraft dieser Beschäftigten aus dem Saarland verschwinden würde, dann wird es keine Branche geben, die das nicht spüren wird.“ Betriebsratschef Markus Thal betonte die Vorleistungen, die die Belegschaft zur Sicherung des Standorts bereits erbracht habe. Sicher sei außerdem, dass die hochqualifizierte und hochmotivierte Belegschaft fit für die Zukunft sei.

Für das Werk in Saarlouis spricht nicht nur die Kompetenz des Saarlandes als Autoland, auch die Ansiedlung von SVolt wurde als Standortvorteil gehandelt. Medienberichten zufolge soll allerdings auch in Valencia ein Batterie-Werk entstehen. Auch die Lohnkosten und Subventionen werden eine Rolle bei der Entscheidung für das eine oder andere Werk spielen. Laut SR ist der 30. Juni Stichtag. Für die Ford-Beschäftigten im Saarland bleibt derweil das Bangen um ihre Zukunft. **sh**

Corona-Folgen beachten

JAHR DER JUGEND Austausch ausbauen

Europaminister Peter Strobelt hat sich zum Start des Europäischen Jahres der Jugend dafür ausgesprochen, die Auswirkungen der Pandemie für junge Menschen stärker in den Blick zu nehmen und den Jugendaustausch – etwa über Jugendwerke – deutlich auszubauen. Er forderte im Zuge dessen, vorhandene Initiativen zu nutzen und finanziell besser auszustatten. Die posi-

ven Erfahrungen der Arbeit der bestehenden Jugendwerke könne als Grundlage für einen niedrigschwelligen europäischen Austausch stärker genutzt werden. Ansätze, etwa ein deutsch-israelisches Jugendwerk zu gründen, gingen in die richtige Richtung. Das Europäische Jahr der Jugend ist am 1. Januar unter französischer Ratspräsidentschaft gestartet. **red**

KURZ+KNAPP

Häuser fit fürs Klima machen

Saarländische Haushalte klimaneutral machen ist das Ziel der Kampagne „Haus-zu-Haus – klimafit in die Zukunft“, die die Verbraucherzentrale des Saarlandes seit Oktober 2021 im Auftrag des Energieministeriums durchführt. Ziel der unabhängigen Energieberatung ist es laut Wirtschaftsministerium, das energetische Potenzial insbesondere in unsanierten Eigenheimen zu heben. Demnach sollen so langfristig Energiekosten gesenkt und dadurch die Umwelt geschont werden. >> Infos: www.saarland.de/mwaev/DE/portale/energie/haus_zu_haus_beratung/haus_zu_haus_beratung.html **red**

Beratungsangebot für KMU

Das Regionale Zukunftszentrum für KI und digitale Transformation (RZzKI) hat im Rahmen einer Auftaktveranstaltung seine Angebote vorgestellt. Das RZzKI dient als Anlaufstelle für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und deren Beschäftigten im Saarland sowie Rheinland-Pfalz. Im Zuge der digitalen Transformation werden KMU mit Fokus auf menschenzentrierte KI-Systeme beraten und qualifiziert. Infos: www.rzzki.de **red**

Regelstudienzeit verlängert

Die individuelle Regelstudienzeit für Studierende an saarländischen Hochschulen wird um ein weiteres Semester verlängert. Grund dafür ist nach Angaben der Landesregierung, dass das Wintersemester 2021/2022 wegen der Corona-Pandemie nicht wie erhofft durchgehend in Präsenz angeboten werden konnte. Mit der pauschalen Verlängerung der individuellen Regelstudienzeit schaffe das Land die Voraussetzungen dafür, dass sich die Höchstdauer für den Bezug von BAföG-Leistungen ebenfalls um ein Semester verlängert. **red**

Mindestgröße für Fraktionen

Im saarländischen Landtag müssen die Fraktionen nach der Wahl Ende März aus mindestens drei Abgeordneten bestehen. Einer Meldung des SR zufolge hat der Landtag die Regelungen für die Fraktionen entsprechend geändert. Der CDU-Abgeordnete Thielen sagte demnach, die Änderungen seien nötig, damit das Parlament arbeitsfähig bleibe. Zurzeit gibt es im Landtag zwei Fraktionen mit jeweils nur zwei Mitgliedern, die AfD-Fraktion und die Fraktion „Saar-Linke“. **red**

Mit Filmclips gegen Rassismus und für Demokratie sprechen

ESTHER-BEJARANO-PREIS Ehrengast zum Auftakt war Charlotte Knobloch

Die Arbeitskammer hat Ende Januar zum Auftakt des 2. Esther-Bejarano-Preises in den Rechtsschutzsaal in Bildstock eingeladen. Ehrengast war Charlotte Knobloch, die Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern.



Von Frank Hirsch

„Esther Bejarano fehlt uns als Streiterin für Demokratie und Kämpferin gegen den Rechtsextremismus. Sie fehlt uns aber auch als Mensch, mit ihrer Lebensfreude, ihrem Sinn für Gerechtigkeit und ihrer herzlichen Resoluthet,“ sagte AK-Hauptgeschäftsführer Thomas Otto bei der Auftaktveranstaltung zum 2. Esther-Bejarano-Preis im Rechtsschutzsaal am 26. Januar im Gedenken an die am 10. Juli 2021 verstorbene Holocaust-Überlebende. „Unseren Filmpreis nach ihr benennen zu dürfen, erfüllt uns mit Stolz und ist für uns Verpflichtung“, so Otto weiter. Wieder sind mit dem Esther-Bejarano-Preis Jugendliche aufgerufen, sich kreativ und engagiert mit den Themen Rechtsextremismus, Rassismus und Demokratie zu beschäftigen. In

einem Filmclip sollen sie sich kritisch mit der Vergangenheit oder aktuellen Entwicklungen auseinandersetzen. Bei der Veranstaltung wurde auch der letztmalige Siegerbeitrag gezeigt, in dem Schülerinnen und Schüler des St. Wendeler Gymnasiums Wendalinum in ihrer eigenen Sprache aus ihrer eigenen Perspektive zum Engagement in der Demokratie aufgerufen haben.

Wie wichtig es ist, Jugendliche ernst zu nehmen und sie beim Hineinwachsen in die Gesellschaft zu unterstützen, darauf wies Ehrengast Charlotte Knobloch in ihrer Ansprache im Rechtsschutzsaal hin. Charlotte Knobloch überlebte als Kind den Holocaust nur, weil eine christliche Bekannte sie als eigenes Kind ausgab. Viele ihrer Angehörigen wurden in den La-

gern der Nazis ermordet. Seit Jahrzehnten engagiert sie sich in ihrer Heimatstadt München als Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern. Als Präsidentin des Zentralrats der Juden in Deutschland schaltete sie sich immer wieder in gesellschaftliche Debatten ein und mahnte vor wachsendem Antisemitismus. Sie dankte daher der Arbeitskammer für die Auslobung des Preises, der zur Auseinandersetzung mit der Geschichte animiere, gleichzeitig aber auch die Einnahme eines eigenen Standpunktes verlange.

Den bei der Veranstaltung anwesenden Schülerinnen und Schülern verschiedener Schulen machte Bildungsministerin Christine Streichert-Clivot Mut: „Es geht darum, dass ihr sagt, was erwartet ihr von der Zukunft und was ist euch als jungen Menschen wichtig.“ Der Esther-Bejarano-Preis verleihe ihnen eine Stimme und er sei ein Beitrag zu einem würdigen und angemessenen Gedenken an die Schrecken der Nazi-Herrschaft.

Dr. Frank Hirsch leitet das Dokumentationszentrum der AK.



Der Auftakt zum Esther-Bejarano-Preis fand im Rechtsschutzsaal in Bildstock, dem ältesten deutschen Gewerkschaftshaus, statt. Zu den Gästen gehörte unter anderem Charlotte Knobloch, (Foto oben), die ehemalige Präsidentin des Zentralrats der Juden in Deutschland.

ESTHER-BEJARANO-PREIS

Mit dem Esther-Bejarano-Preis unter dem Motto „Erinnert euch“ sind junge Menschen bis 26 Jahre dazu aufgerufen, sich in kurzen Filmclips mit der Geschichte oder aktuellen politischen Entwicklungen auseinanderzusetzen und ein Zeichen für Demokratie und Mitmenschlichkeit und gegen Rassismus und Intoleranz zu setzen.

Unter den eingereichten Filmen werden drei Preise im Gesamtwert von 3.000 Euro vergeben. Abgabetermin ist der 15. August. Die im Juli 2021 verstorbene Esther Bejarano hat sich Zeit ihre Lebens gegen Rechtsextremismus eingesetzt.

Anmeldung und Infos zum Esther-Bejarano-Preis: www.arbeitskammer.de/erinnert-euch.

red



Zu sehen sind die großformatigen Musik-Videos in der einmaligen Kulisse der Gebläsehalle.

Die Hütte lädt zum Tanzen ein

WELTKULTURERBE Ausstellung zeigt die Welt der Musikvideos

Kein neuer Popsong kommt heute ohne zugehöriges Musikvideo aus, denn das erhöht die Erfolgchancen beträchtlich. Doch guckt man eigentlich so genau hin, was da zu sehen ist, am winzigen Smartphone- oder Laptop-Bildschirm? Das Weltkulturerbe Völklinger Hütte führt uns jetzt „Die Welt des Musikvideos“ (The World of Music Video) in Cinemascope vor Augen.

Von Silvia Buss

Wie im Kino: In der wohligen Dunkelheit der geräumigen Gebläsehalle des Weltkulturerbes Völklinger Hütte sind die Clips „bigger than life“ auf über 60 Riesenleinwänden von bis zu sieben Metern Breite erlebbar. 84 besonders markante Musikvideos, darunter auch historische Raritäten im kleinen Fernsehformat, hat das Kuratorenteam um Welterbe-Chef Ralf Beil ausgesucht, um die Vielfalt und Originalität dieses Genres vorzustellen. Mit dabei sind Clips von Queen, Scorpions, Peter Dinklage, David Bowie, Nirvana, Madonna, Björk, Red Hot Chili Peppers, Rammstein, Daft Punk und Billie Eilish, um nur mal ein paar sehr Prominente zu nennen. Mit Heimspiel-Bonus sind auch Genetikk zu sehen, die ihr Video „Vielleicht“ auf dem Areal der Völklinger Hütte gedreht haben. Die Besucherinnen und Besucher können in diese „World of Music Video“ auch akustisch

eintauchen und dürfen sogar tanzen. Und zwar in Form von „Silent Disco“, für die Mitmenschen geräuschlos, so wie es Kult-Schauspieler Lars Eidinger als wildes Rumpelstilzchen im Berlin-Video „No party“ der Gruppe Deichkind vormacht. Das Ganze funktioniert technisch kinderleicht mit den Kopfhörern und einem Audioguide, die man am Eingang erhält. Er spielt zu jedem Video die Musik ab, wenn man sich auf eine Pfeilmarkierung am Boden stellt oder den Guide an den Sockel der kleinen Monitore hält. Diese Technik hat noch einen Vorteil:

Innovative Videos aus mehr als 30 Ländern

Wenn einem die Musik zu einem Clip so gar nicht gefällt, kann man sie einfach abschalten und sich auf die bewegten Bilder konzentrieren.

Diese Ultra-Kurzfilme, die in nur wenigen Minuten ganze Geschichten erzählen können, sind zweifellos ein eigenes Genre. Wenn auch nicht frei von kommerziellen Absichten, so sind sie doch künstlerisch sehr produktiv, oft innovativ. Die daran beteiligten Künstler, Sänger, Musiker, Regisseure, Designer, Choreografen und Akteure aus sonstigen Disziplinen, trauen sich hierbei oft Gewagteres zu als im Kino. Allzu freizügige Videos wie „Winaloto“ des estnischen Rappers Tommy Cash oder auch bestimmte Gewalt-Bilder hat Beil

aus Rücksicht auf sensiblere sowie jüngere Menschen tiefer gelegt oder in separate Kammern verlegt, so dass man ihnen ausweichen kann.

Lobenswert ist, dass das Kuratoren-Team nicht nur Beispiele aus den immer noch dominierenden Produktionsländern USA und Großbritannien ausgesucht hat, sondern aus rund 30 Ländern der Erde, so dass die Besucher auch eher nicht so bekannte Künstler aus Kongo, Japan oder Südamerika entdecken können. Zeigen will die Schau auch, wie das weltweite Phänomen gesellschaftlich und politisch brennende Themen aufgreift, von der Klimakrise über Korruption, Oligarchien, Gewalt und Sexismus bis hin zu Gender-Identitätsfragen. Sehr plastisch und sarkastisch geschieht das zum Beispiel im „Koltshik“-Clip der Band „Leningrad“, von der auch das Plakatmotiv stammt. Sie inszeniert die Krise der russischen Gesellschaft als irrwitzige Verkettung von Katastrophen in einem Zirkus und lässt das Geschehen im Hochtempo rückwärts laufen.

Fazit: Es lohnt sich! Ralf Beils erste Ausstellung als Völklinger Welterbe-Chef hat das Zeug zum Publikums-Magneten. Zwei Stunden Zeit sollte man sich mindestens dafür gönnen. Eine kleine Broschüre mit Playlist und Infos zum Nachhören und -lesen zu Hause wäre schön gewesen. Im März wird ein Katalog erscheinen.

Die Schau soll von Live-Konzerten begleitet werden. Unter anderem spielt am 28. Mai die russische Band Pussy Riot. Infos: [www.https://voelklingerhuette.org](https://voelklingerhuette.org)

REINGEKLICKT

Fundgrube an Wissen und Tipps



Die Internetseite der Verbraucherzentrale des Saarlandes ist zu finden unter www.verbraucherzentrale-saarland.de.

Von Silvia Buss

Meint mein Telefonanbieter es ehrlich, wenn er mir ein Treueangebot macht? Worauf muss ich beim Kauf eines Fernsehgeräts achten? Wie schreibt man eine Reklamation? Der Alltag als Konsument oder Konsumentin stellt uns ständig vor neue Probleme und Fragen. Doch das ist kein Grund zu verzweifeln. Einfach mal auf die Website der Verbraucherzentrale Saarland (VZ) gehen: Sie ist eine wahre Fundgrube an Wissen und Tipps. Oben auf der Startseite sind acht Themenbereiche angezeigt, durch die man sich über mindestens zwei Ebenen zu immer detaillierteren Unterpunkten durchklicken kann. Die acht Bereiche sind „Geld & Versicherungen“, „Digitales“, „Lebensmittel“, „Umwelt“, „Gesundheit & Pflege“, „Energie“ und „Verträge“. Wer es noch etwas schneller mag, geht oben rechts aufs Menü und hat dann auf einen Klick und Blick alle Themen der ersten Unter Ebene übersichtlich nebeneinander. Natürlich hat die Webseite der Verbraucherzentrale nicht auf alles eine Antwort, dafür aber einen großen Vorzug. Anders als bei der Methode, „Wenn Du ein Problem hast, dann google es“, kann man hier sicher sein, dass die Antwort seriös ist und es um die Interessen der Verbraucher, nicht irgendwelcher Firmen, geht. Zusätzlich zur Webseite, deren Inhalte auf denen aller Bundesländer nahezu gleich sind, kann man sich außerdem noch telefonisch oder auch vor Ort, weiterhelfen lassen. Bei sogenannten „Treueangeboten“ für Langzeitkunden sollte man übrigens vorsichtig sein. Warum, das erfährt man auf der Website der VZ Saarland.

Eine bildgewaltige Liebeserklärung

SAARLAND-BAND Industriekultur und -natur

„Unsere Hoffnung und unsere Zielsetzung ist es, mit diesem Buch zu werben. Wir wollen den Saarländerinnen und Saarländern Gründe und Argumente liefern, um stolz auf das Land zu sein.“ Schon wer die 320 Seiten des Fotografen Werner Richner und des Landeskundlers Delf Slotta (von vielen im Land auch „Mr. Industriekultur“ genannt und seit vielen Jahren auch im Einsatz bei Arbeitskammer-Seminaren im Bildungszentrum Kirkel) kurz querliest und vor allem -schaut, der wird seine Freude haben. Auf sagenhaften 30 mal 30 oder gar 60 mal 30 Zentimetern bekommt man so viele „Ansichten – Bilder – Interpretationen“ von Industriekultur und Industrie geliefert, dass man den Band überhaupt nicht mehr

weglegen möchte. Industrielle Bauten, zum Teil heute noch in Betrieb, bekommen, von Fotoprofi Richner hervorragend ins Bild gesetzt, eine neue Bedeutung für den Betrachtenden. Und auch die Natur, die insbesondere durch den Bergbau verändert wurde, erscheint im Wechsel der Jahreszeiten in einem neuen und nicht so vertrauten Licht. Man entdeckt Orte, die man eigentlich zu kennen glaubt, von einer anderen Seite, aus einem anderen Winkel.

Werner Richner und Delf Slotta sind präzise Beobachter. Beide haben „Sehen gelernt“. In „Saarland-Industriekultur-Industrienatur – Ansichten-Bilder-Interpretationen“ haben sie sich getroffen. Da der renommierte Fotograf, hier der versierte Industriegeograf und bekannte Landeskundler. Mit Ihrem Text-/Bildband wird eine Lücke in der Saar-Literatur geschlossen. Fehlen darf dabei natürlich nicht der Rechtsschutzsaal in Bildstock als ältestes Gewerkschaftshaus der Republik mit der Geschichte um Nikolaus „Eckstein“ Warken. **pj**



Das Saarland ist ein Zentrum der Industriekultur in Europa.

Werner Richner, Delf Slotta: Saarland-Industriekultur-Industrienatur. Ansichten – Bilder – Interpretationen, 320 S., Krüger Druck + Verlag, Merzig 2021, 68 Euro.

Comic zum Saarland

65 JAHRE Jubiläum der Angliederung an die BRD

„65 Jahre Saarland – Comic zum Jubiläum“ ist ein neues Buch betitelt, das anlässlich der 1957 erfolgten Angliederung der Saar an die Bundesrepublik historische Besonderheiten des Landes in witzigen Bildergeschichten vorstellt. Da geht es etwa um den Traum vom Europa-Staat in Gestalt eines Lyonerring-Atomiums, um Schmuggelfahrten ins „Reich“, um das Mutterklötzchen des Bergmanns, um Nicole beim

Grand Prix, das Perspectives-Festival oder auch Fußballsensationen. Sieben saarländische Comic-Künstlerinnen und Comic-Künstler haben sich allein oder zu zweit ans Werk gemacht, das Spektrum reicht von Bernd Kissel bis hin zu Elizabeth Pich&Jonathan Kunz (wars & peas). **sb**

65 Jahre Saarland – Comic zum Jubiläum, Geistkirch Verlag, ISBN 3946036309, 12, 80 Euro.



Eine Szene aus „Moneyboys“. Der Film des österreichischen Regisseurs C.B. Yi hat insgesamt drei Auszeichnungen gewonnen.

„Moneyboys“ gewinnt den Max Ophüls Preis

HYBRIDAUSGABE Zu sehen waren 80 Filme

Das 43. Filmfestival Max Ophüls Preis, das diesmal hybrid per Online-Streaming und im Kino 80 Filme in elf Tagen präsentierte, ging am 26. Januar mit einer online übertragenen Preisverleihung zu Ende.

Mit jeweils drei Preisen gingen die Filme eines schweizer und eines österreichischen Regisseurs als die zwei großen Gewinner aus dem Filmfestival hervor. Die mit 36.000 Euro dotierte Hauptauszeichnung Max Ophüls Preis als Bester Spielfilm gewann „Moneyboys“ des Österreicher und Michael-Haneke-Schülers C.B. Yi. Darüber hinaus erhielt der Film, der von den Konflikten eines männlichen Prostituierten in China handelt, auch den Fritz-Raff-Preis für das Beste Drehbuch und den Preis der ökumenischen Jury. „Ein existenzieller, queerer und zugleich universaler Film über die Liebe, der politische Bedeutung nicht verfolgt, aber sie erzeugt“, lobte die Hauptjury.

Auf den Spielfilm „Soul of a Beast“ des Schweizer Lorenz Merz entfielen der Preis des Ministerpräsidenten für die Beste Regie, der neu geschaffene Preis der Filmkritik sowie der Preis als Bester Nachwuchs-

schauspieler für Hauptdarsteller Pablo Caprez. Der Film erzählt von einem jungen Vater, der mit einem Freund und dessen Freundin zugehörnt in einen Zoo einbricht. „Ein wilder, wahn-sinniger Ritt, eine Liebeserklärung an das asiatische Kino, eine zutiefst berührende Vater-Sohn-Geschichte“, lobte die Hauptjury. Den zweiten, gleichrangigen Preis als bester Schauspiel-nachwuchs erhielt Julia Windischbauer für ihre Darstellung als co-abhängige Frau in einer lesbischen Beziehung in „Paradies“ von Elena Wolff.

Geschichten rund um Queerness waren in diesem Ophüls-Jahrgang häufig Thema. Um eine Tochter, auf den Spuren eines Familiengeheimnisses dreht sich „Anima – Die Kleider meines Vaters“ von Uli Decker, den sowohl die Jury als auch das Publikum jeweils mit dem Preis für den besten Dokumentarfilm bedachten. Jury- sowie Publikumspreis als bester Mittelanger Film erhielt Veronika Haffners „Unter der Welle“. Der Publikumspreis Spielfilm ging an den Eröffnungsfilm „Everything will change“ von Martin Persiel.

Das Festival vergab insgesamt 18 Preise im Wert von 118.500 Euro. **sb**

Multimediale Kunst und Porzellan im Saarlandmuseum

NEUE AUSSTELLUNGEN

Die Besucher der Häuser des Saarlandmuseums erwarten im Frühjahr mehrere interessante neue Ausstellungen. Ab 19. März heißt es in der Alten Sammlung am Saarbrücker Schlossplatz „Zu Tisch! Die Kunst des guten Geschmacks“. Eingebettet in ein Ambiente aus Gemälde-Stilleben der Fürstenzeit, kostbaren Fayencen, Porzellan und Silber-Objekten erzählt die Schau, wie sich über die Jahrhunderte Esskultur und Tischmanieren herausgebildet haben. Dazu gibt es auch zeitgenössische Kunst zum Thema. Die Moderne Galerie zeigt ab dem 2. April Katharina Grosse. Die international renommierte Künstlerin ist vor allem für riesige raumgreifende Werke bekannt. Mit der Sprühpistole verwandelt sie ganze Häuser und Grundstücke in berauschte Farblandschaften. In Saarbrücken kann man ihre neuen Leinwandarbeiten sehen, in die die gebürtige Freiburgerin auch Zweige und Treibholz einarbeitet. Zu Grosse gesellt sich ab 30. April Helga Griffiths mit interaktiven, multimedialen Rauminstallationen. Griffiths arbeitet mit Licht, Video, Klang und Düften und wird sich hier auch dem Saar-Bergbau widmen. **sb**

www.kulturbesitz.de

Perspectives startet mit Vorab-Stück

DIGITALES THEATER

Das Saarbrücker Festival Perspectives eröffnet in diesem Jahr am 2. Juni. Erstmals aber bietet es seinem Publikum schon vorher jeden Monat einen kulturellen Leckerbissen. Den Auftakt macht „möve.live“, Film gemischt mit Live-Theater im Internet, frei nach Anton Tschechow, am 7. März um 20 Uhr. Schon mit werther.live, das im Vorjahr zu sehen war, bewies das junge Ensemble punktlive, wie spannend das sein kann. Diesmal geht es um den jungen Kostja, seine Freundin, seine für ihn schwierige Mutter und ihren Liebhaber, die den Sommer gemeinsam in Frankreich verbracht haben. Danach verfolgen die vier Figuren vor ihren Bildschirmen sitzend über Facebook, Instagram und Co., was aus den anderen geworden ist. **sb**

www.festival-perspectives.de

5 FRAGEN UND ANTWORTEN

ZUM THEMA ELTERNGELD

Bei einer Telefon-Aktion für die „Saarbrücker Zeitung“ hat die AK-Beraterin Monika Schmidt Fragen rund um das Thema Elterngeld beantwortet. Hier sind die wichtigsten Antworten.

1 Mein Kind kam im Oktober 2021 neun Wochen vor dem errechneten Geburtstermin auf die Welt. Wie lange erhalte ich Elterngeld?

Im Regelfall erhalten Beschäftigte und Selbständige bis zu zwölf Monate das sogenannte Basiselterngeld bzw. bis zu 14 Monate, wenn sich beide Eltern an der Betreuung des Kindes beteiligen. Eltern von Frühchen, die ab dem 1. September 2021 geboren wurden, steht nach der Gesetzesänderung ein verlängertes Elterngeld zu. Die Bezugsdauer ist gestaffelt und reicht von einem zusätzlichen Monat Basiselterngeld – wenn das Kind mindestens sechs Wochen vor dem errechneten Termin zur Welt kam – bis zu maximal vier zusätzlichen Monaten Elterngeld, wenn das Kind mindestens 16 Wochen zu früh geboren wurde. Kommt das Kind wie in Ihrem Fall neun Wochen vor dem voraussichtlichen Entbindungstag zur Welt, haben Sie einen Anspruch auf zwei zusätzliche Monate Basiselterngeld. Die zwei Partnermonate und auch die Partnerschaftsbonusmonate können in jedem Fall zusätzlich in Anspruch genommen werden.

2 Ich erwarte in Kürze mein Kind. Im vergangenen Jahr bezog ich für mehrere Monate Kurzarbeitergeld aufgrund der Pandemie. Wirkt sich die Kurzarbeit auf die Höhe des Elterngeldes aus?

Grundsätzlich können Monate, in denen eine Entgeltersatzleistung



Seit dem 1. September des vergangenen Jahres gelten neue Regelungen beim Elterngeld. So erhalten beispielsweise Eltern von Frühchen für einen längeren Zeitraum Elterngeld.

wie zum Beispiel Kurzarbeitergeldbezogen wurde, das Elterngeld schmälern. Der Gesetzgeber hat jedoch eine Ausnahme für coronabedingte Kurzarbeit geregelt. Auf Antrag werden die Monate mit Kurzarbeitergeld ausgeklammert und die davor liegenden Monate als Berechnungsgrundlage herangezogen. Der Arbeitgeber muss jedoch bescheinigen, dass die Kurzarbeit aufgrund der Covid 19-Pandemie eingeführt wurde. Somit hat man in diesen Fällen beim Elterngeld keine Einbußen.

3 Darf ich während der Elternzeit eine Teilzeittätigkeit ausüben?

Während bislang eine Teilzeittätigkeit bis zu 30 Wochenstunden im Monatsdurchschnitt während der Elternzeit möglich war, wurde diese Grenze für Eltern von ab dem 1. September 2021 geborenen Kindern auf 32 Wochenstunden erhöht. Einen Rechtsanspruch auf eine Verringerung der Arbeitszeit während der Elternzeit haben Beschäftigte allerdings nur unter folgenden Bedingungen: Der Arbeitgeber beschäftigt mehr als 15 Arbeitnehmer, das Arbeitsverhältnis besteht länger als sechs Monate, die vereinbarte Arbeitszeit beträgt zwischen 15 und 32 Wochenstunden im Monatsdurchschnitt und es stehen

keine dringenden betrieblichen Gründe entgegen. Beachten muss man jedoch, dass der Verdienst auf das Elterngeld angerechnet wird.

4 Was hat sich beim Partnerschaftsbonus geändert?

Arbeiten beide Eltern in Teilzeit und teilen sich die Betreuung des Kindes, können sie ein zusätzliches Elterngeld für Paare erhalten, den sogenannten Partnerschaftsbonus. Dieser kann seit der Gesetzesänderung im September 2021 bei einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 24 bis 32 statt bisher 25 bis 30 Stunden bezogen werden. Zudem können Eltern nunmehr die Bezugsdauer zwischen zwei und vier Monaten wählen, statt bislang nur fest für vier Monate.

5 Besteht der Anspruch auf Elterngeld unabhängig vom Einkommen?

Nein. Paare mit einem Jahreseinkommen von mehr als 300.000 Euro haben keinen Anspruch auf Elterngeld. Bisher lag die Grenze bei 500.000 Euro. Für Alleinerziehende liegt die Grenze unverändert bei 250.000 Euro Jahreseinkommen.

AK-Mitglieder – das sind alle im Saarland sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – erhalten kostenlos Beratung bei der Arbeitskammer. Infos: www.arbeitskammer.de, Tel. 0681 4005-140. Mehr Infos zum Thema Elterngeld gibt es auch im AK-Faltblatt „Tipps für Schwangere und Eltern im Arbeitsverhältnis“: www.arbeitskammer.de/elterngeld-und-zeit

Beschäftigte haben Anspruch auf bis zu sechs Tage Bildungsurlaub

FREISTELLUNG Ab dem dritten Tag ist die Hälfte der Zeit beizusteuern

Wer Bildungsurlaub beantragen will, muss darauf achten, dass es sich um eine freistellungsfähige Weiterbildungsmaßnahme handelt. Wir geben einen Überblick darüber, was Bildungsurlaub ist, wie viele Tage Anspruch Beschäftigte haben und wie man ihn beantragt.

Von Uli Meisinger

Das Saarländische Bildungsfreistellungsgesetz (SBFG) gewährt insbesondere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Auszubildenden einen Anspruch auf bis zu sechs Tage sogenannten Bildungsurlaub im Kalenderjahr. Voraussetzung ist, dass die Arbeitsstätte im Saarland liegt und das Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis mindestens zwölf Monate besteht. Dabei handelt es sich nicht um Urlaub im „klassischen“ Sinne, sondern um eine Freistellung von der Arbeit, um an beruflichen oder politischen Bildungsmaßnahmen teilzunehmen. Daneben werden beispielsweise auch Weiterbildungen zur Ausübung eines Ehrenamtes erfasst.

Von diesen sechs möglichen Tagen beträgt der Anspruch auf bezahlte Freistellung zwei Tage. Ab dem dritten Tag müssen Beschäftigte jeweils die Hälfte der Zeit für die Freistellung beisteuern, was etwa durch Urlaub oder Überstundenausgleich möglich ist. Für eine sechstägige Weiterbildungsmaßnahme bedeutet dies: Der Arbeitgeber trägt vier (bezahlte) Tage, der Arbeitnehmer bringt zwei (bezahlte oder unbezahlte) Tage ein.

Auch ein Ansparen von Bildungsurlaub ist grundsätzlich möglich: Mit Zustimmung des Arbeitgebers kann der Anspruch eines Kalenderjahres in das Folgejahr übertragen werden, um an einer länger andauernden Veranstaltung teilzunehmen. So kann ein Zeitraum von maximal bis zu zwölf Tagen zusammengefasst werden. Damit wäre bei-

spielsweise schon eine kleine Sprachreise möglich, bei der man neben Sprachkenntnissen auch (inter-)kulturelle Erfahrungen sammeln kann.

Es muss sich um freistellungsfähige Weiterbildungsmaßnahmen handeln. Die Freistellungsfähigkeit kann auf Antrag durch das zuständige Ministerium anerkannt werden. Ob eine Anerkennung vorliegt, sollte direkt beim Veranstalter erfragt werden. Einen Überblick bietet beispielsweise das Weiterbildungsportal Saarland, bei dem eine gefilterte Suche nach den Wei-

Bildungsurlaub beantragen, bevor er verfällt

terbildungsmaßnahmen durchgeführt werden kann, die nach dem SBFG anerkannt sind. Auch der jährlich erscheinende Bildungskurier des Bildungszentrums der AK in Kirkel kann eine hilfreiche Unterstützung und Inspiration sein, wenn es darum geht, ein interessantes Angebot für sich auszuwählen. Dabei kann die Entscheidung auch bewusst einmal auf ein nicht berufsbezogenes Weiterbildungsangebot fallen, um den eigenen Horizont zu erweitern oder einen Perspektivwechsel zu erfahren: Schließlich ist Bildung mehr als

beruflich verwertbares Wissen. Der Bildungsurlaub ist unter Angabe des Termins der Weiterbildung spätestens sechs Wochen vor ihrem Beginn beim Arbeitgeber zu beantragen. Eine Musterformulierung hierfür könnte lauten: „Hiermit beantrage ich Freistellung nach dem Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetz (SBFG), um an der Weiterbildungsmaßnahme X teilnehmen zu können. Diese findet vom TT.MM.JJJJ bis zum TT.MM.JJJJ statt. Soweit die Freistellung das Einbringen eines eigenen Zeitanteils gemäß § 3 SBFG erfordert, möchte ich diesen durch unbezahlten Urlaub/bezahlten Urlaub/Überstundenausgleich/Sonstiges einbringen.“ Die Entscheidung über den Antrag ist spätestens zwei Wochen vor dem Beginn der Weiterbildungsveranstaltung mitzuteilen.

Einen Wermutstropfen gibt es: Wird der Bildungsurlaub im Laufe eines Kalenderjahres nicht in Anspruch genommen, verfällt er. Das Jahr 2022 ist allerdings noch jung und manch guter Vorsatz vielleicht noch nicht verbraucht, daher gilt: Bildungsurlaub jetzt beantragen!

Uli Meisinger ist Sozial- und Arbeitsrechtsberater.



Der Anspruch auf Freistellung gilt nicht nur für berufliche, sondern auch für politische Weiterbildungsmaßnahmen.

Das Weiterbildungsportal Saarland bietet neben der Kurssuche umfassende Informationen rund um das Thema Weiterbildung: <https://weiterbildungsportal.saarland>. Den Bildungskurier des BZK steht auf www.bildungszentrum-kirkel.de zum Download bereit.

Entschädigung für fehlende Kinderbetreuung

VERDIENSTAUSFALL

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe muss eine ausreichende Zahl von Betreuungsplätzen in einer Kita oder Kindertagespflege zur Verfügung stellen. Kann er das nicht, können Eltern unter Umständen Anspruch auf Schadenersatz wegen Verdienstaufschlags haben. Auf ein entsprechendes Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt weist die Arbeitsgemeinschaft Familienrecht des Deutschen Anwaltvereins (DAV) hin. Im konkreten Fall hatte eine Mutter ihren Sohn unmittelbar nach der Geburt für einen Betreuungsplatz angemeldet. Einen zumutbaren Platz bot ihr der Landkreis jedoch erst verspätet an. Die Frau klagte auf Schadenersatz wegen des erlittenen Verdienstaufschlags für neun Monate. Mit Erfolg. Das Gericht sprach ihr rund 23.000 Euro zu. Der Landkreis, der der zuständige Träger war, habe keinen zumutbaren Betreuungsplatz angeboten, wozu er jedoch verpflichtet sei. Der Träger müsse eine ausreichende Zahl von Betreuungsplätzen sicherstellen, entweder, indem er sie selbst schaffe oder Dritte sie zur Verfügung stellten. Der Mutter sei durch die verlängerte Elternzeit ein Verdienstaufschlagschaden entstanden. Hinzu komme ein geringeres Elterngeld nach der Geburt des zweiten Kindes, wofür ihr ein Beitrag von 3.300 Euro zustehe. **tmn**

Aktenzeichen 13 U 436/19

Was gilt beim Ausstellungsdatum?

ARBEITSZEUGNIS

Ein Arbeitszeugnis muss auf den Tag datiert sein, an dem das Arbeitsverhältnis endete. Auch wenn es später ausgestellt wurde, erklärt der Bund-Verlag mit Verweis auf einen Beschluss des Landesarbeitsgerichts (LAG) Köln. In dem Fall stritten eine Arbeitnehmerin und ihr Arbeitgeber inhaltlich über das Zeugnis. Die Klägerin legte mehrere Entwürfe vor, bis sich die Parteien einigten. Auf dem Zeugnis stand das Ausstellungsdatum. Das Arbeitsverhältnis ist aber früher geendet. Die Klägerin war der Auffassung, dieser Tag sei anzugeben. Das LAG Köln entschied, dass die Arbeitgeberin keinen wichtigen Grund habe, vom Zeugnisentwurf der Klägerin abzuweichen, auch beim Datum nicht. **tmn**

Aktenzeichen 7 Ta 200/19



Kurze Kaffee- oder Raucherpausen sind streng genommen Arbeitsunterbrechungen und gehören nicht zur Arbeitszeit.

Kurze Pausen gelten als Arbeitsunterbrechungen

ARBEITSZEIT Unterbrechungen gehören nicht dazu

Sich strecken, einen Kaffee holen, den Augen etwas Erholung vom Bildschirm gönnen: Experten raten, neben einer Mittagspause auch regelmäßig Kurzpausen von etwa fünf Minuten zu machen. Aber gehören diese Pausen zur Arbeitszeit oder müssen Beschäftigte die Zeit dranhängen? „Das ist weitgehend nicht geregelt, zum Teil finden sich aber Regelungen an versteckten Stellen“, sagt Johannes Schipp, Fachanwalt für Arbeitsrecht aus Gütersloh. Grundsätzlich gibt es die Pausen, die im Arbeitszeitgesetz vorgeschrieben sind. „Die gehören nicht zur Arbeitszeit, und wer-

den in der Regel auch nicht bezahlt“, so Schipp. Alles andere seien keine Pausen, sondern sogenannte Arbeitsunterbrechungen. Am Beispiel der Raucherpause, erklärt er, was dies bedeutet: „Das ist erstmal etwas, dass der Arbeitgeber gar nicht hinnehmen muss.“ Der Arbeitgeber könne also entweder verlangen, dass Arbeitnehmer die verpasste Arbeitszeit nachholen. Oder er kann die Raucherpausen ganz verbieten. Dieses Prinzip lässt sich auch auf andere Unterbrechungen übertragen – etwa Kaffee- oder Bewegungspausen in der Arbeitszeit. **tmn**

Urlaubsanspruch in Teilzeit richtig berechnen

FORMEL Minijob-Zentrale bietet Online-Tool an

Auch wer einem Minijob nachgeht, hat Anspruch auf bezahlten Erholungsurlaub. Darauf weist der Haufe-Verlag in einem Online-Beitrag hin. Wie bei anderen Teilzeitbeschäftigten auch muss der genaue Anspruch aber im Einzelfall berechnet werden. Ausschlaggebend ist, an wie vielen Tagen der Arbeitswoche geringfügig Beschäftigte tätig sind. Zur Berechnung des Urlaubsanspruchs gibt es eine Formel: Dazu multipliziert man die Zahl der ei-

genen Arbeitstage pro Woche mit 24. Das entspricht dem gesetzlichen Urlaubsanspruch von 24 Werktagen bei einer 6-Tage-Woche. Das Produkt teilt man durch 6 (die Anzahl der Arbeitstage in einer Arbeitswoche von Montag bis Samstag). Kurz: individuelle Arbeitstage pro Woche x 24/6. Einfacher geht es mit Online-Tools, wie etwa dem Urlaubsrechner der Minijob-Zentrale. **tmn**

www.minijob-zentrale.de

Kindergeld auch bei unterbrochenem FSJ

URTEIL Anspruch bei Unterbrechung wegen Krankheit

Auch während des Freiwilligen Sozialen Jahrs (FSJ) besteht Anspruch auf Kindergeld. Das gilt auch dann, wenn der Betreffende wegen einer Krankheit das FSJ längerfristig unterbrechen muss. Das hat das Hessische Finanzgericht entschieden, wie die Arbeitsgemeinschaft Familienrecht des Deutschen Anwaltvereins mitteilt.

In dem verhandelten Fall begann die Tochter nach Abschluss des Gymnasiums ein FSJ. Der Vater erhielt weiter Kindergeld. Im Laufe des Jahres verschlechterte sich der Gesundheitszustand der jungen Frau. Seit der Schulzeit litt sie an Bulimie und Anorexie. Sie kündigte das FSJ und begab sich in stationäre Behandlung. Im Anschluss daran absolvierte sie weiter ein FSJ bei einem anderen Träger. Wegen der Kündigung des

FSJ bei dem ersten Träger wurde dem Vater ab kein Kindergeld mehr gezahlt. Nach Auffassung der Familienkasse lag keine Unterbrechung der Ausbildung vor, sondern ein Abbruch. Der Vater war der Ansicht, seine Tochter habe die Ausbildung nur krankheitsbedingt unterbrochen. Die Klage des Mannes war erfolgreich. Das Gericht verpflichtete die Familienkasse, dem Mann weiter Kindergeld zu zahlen. Es liege eine Unterbrechung des FSJ vor. Kindergeld werde auch bei Erkrankung weitergezahlt. Dieser Grundsatz gelte auch bei einer Erkrankung während eines Freiwilligendienstes. Keine Rolle spielte dabei, dass das FSJ bei einem anderen Träger fortgesetzt worden sei. **tmn**

Aktenzeichen 9 K 182/19

Darf ich meinen Dienstwagen ausleihen?

REGELUNG IST MASSGEBLICH

Einige Arbeitnehmer bekommen von ihrem Arbeitgeber einen Dienstwagen zur Verfügung gestellt – und dürfen ihn zum Teil auch privat nutzen. Aber darf man den Wagen auch an andere verleihen? „Da kommt es zunächst darauf an, ob es eine Dienstwagenregelung gibt“, erklärt Nathalie Oberthür, Fachanwältin für Arbeitsrecht aus Köln. Die findet sich etwa im Arbeitsvertrag oder in einer Betriebsvereinbarung. Darin kann dann zum Beispiel explizit geregelt sein, dass Beschäftigte ihren Dienstwagen nur an Lebenspartner oder Haushaltsangehörige verleihen dürfen.

Sollte es keine entsprechende Regelung geben, dürfe man den Firmenwagen grundsätzlich auch verleihen, so Nathalie Oberthür. Allerdings sollte man sich rückversichern, dass der Versicherungsschutz auch andere Fahrer einschließt – anderenfalls geraten Beschäftigte schnell in die Haftungsfalle. **tmn**

Anzeige



Sicher wie Fallschirmspringen. Vom 1-Meter-Brett. Mit Schwimmflügeln.

Kredit auf Nummer Sparkasse.

Bei uns finanzieren Sie Ihre Wünsche schnell, transparent und flexibel. Bequem online oder mit Top-Beratung in der Filiale. Hauptsache, immer mit sicherem Gefühl. Jetzt Kredit sichern unter sparkasse.de/privatkredit

Weil's um mehr als Geld geht.



Finanzgruppe

Sparkassen SaarLB LBS
SAARLAND Versicherungen



3 FRAGEN UND ANTWORTEN

ZUM THEMA

EINRICHTUNGSBEZOGENE IMPFPFLICHT

Ab Mitte März 2022 gilt eine einrichtungsbezogene Impfpflicht. Ziel dieser Neuregelung ist es, das Risiko einer Infektion für besonders gefährdete Personengruppen mit dem Coronavirus zu minimieren. Aus diesem Grund müssen Personen in Gesundheits- und Pflegeberufen und Berufen, die Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen betreuen, einen Immunitätsnachweis gegen COVID-19 zur Ausübung ihrer Tätigkeit vorlegen. Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf den Stand zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses. Die konkrete Umsetzung des Gesetzes bleibt aufgrund der Dynamik abzuwarten.



Von Anke Marx

Juristin bei der Arbeitskammer des Saarlandes

1 Für wen gilt die einrichtungsbezogene Impfpflicht?

Die Impfpflicht gilt für alle Personen, die in einer Gesundheits- oder Pflegeeinrichtung tätig sind. Betroffen sind also nicht nur Pflegendе, sondern auch alle sonstigen Beschäftigten, beispielsweise auch solche, die in der Reinigung oder Kantine tätig sind. Zu Einrichtungen und Unternehmen im Gesundheitswesen gehören unter anderem: Krankenhäuser, Tageskliniken, Rehaeinrichtungen und Dialysezentren, Alten- und Pflegeheime sowie ambulante Pflegedienste. Auch Arztpraxen und andere Praxen sowie Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, Rettungsdienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zählen hierzu.

2 Wie erfolgt der Nachweis?

Die betroffenen Beschäftigten müssen spätestens ab dem 15. März 2022 beziehungsweise bei einer nach diesem Termin erfolgenden Arbeitsaufnahme spätestens vor Tätigkeitsbeginn einen Impfnachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen. Auch ein Genesenennachweis im Sinne des §2 Nummer 5 der COVID-19 Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung erfüllt die geforderten Voraussetzungen. Für den Fall, dass ein Beschäftigter aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen COVID-19 geimpft werden kann, muss ein ärztliches Zeugnis darüber vorgelegt werden.

3 Was passiert, wenn ein Nachweis nicht vorgelegt wird?

Das Gesundheitsamt kann gegenüber den betroffenen Personen ein Verbot aussprechen, das Unternehmen bzw. die Einrichtung zu betreten oder in einer betroffenen Einrichtung bzw. in einem betroffenen Unternehmen tätig zu sein. Wenn der oder die Beschäftigte infolgedessen seine vertraglich vereinbarte Tätigkeit nicht erfüllen kann, dürfte auch kein Vergütungsanspruch gegen den Arbeitgeber bestehen. Weigert sich ein Mitarbeiter dauerhaft, einen 2G-Nachweis bzw. ein ärztliches Zeugnis über die Kontraindikation vorzulegen, kann als letztes Mittel, nach erfolgter Abmahnung auch eine Kündigung in Betracht kommen.

Haus der Beratung

Arbeitskammer des Saarlandes
Trierer Straße 22
66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 4005-140
E-Mail: beratung@arbeitskammer.de

Öffnungszeiten

Montag: 8 - 16 Uhr
Dienstag: 8 - 16 Uhr
Mittwoch: 8 - 16 Uhr
Donnerstag: 8 - 16 Uhr
Freitag: 8 - 15 Uhr

Wo finden Sie was?

Das Infozentrum im Erdgeschoss ist die Anlaufstation für Ratsuchende. In der ersten und zweiten Etage beraten die AK-Fachleute zu Arbeitsrecht, Sozialrecht und Steuerrecht.

Eine ungewöhnliche Veranstaltung im BZK

TRANSFORMATION Seminar mit Debatten und Musik

Was hat die Transformation der heutigen Industrielandschaft mit der Epoche des „New Deal“ der 1930er Jahre in den USA zu tun? Und kann der Blick auf die damalige Zeit bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderung im Saarland hilfreich sein? Dieser Frage geht nun ein Seminar im AK-Bildungszentrum in Kirkel nach.

Von Ralf Haas

Die sozial-ökologische Transformation unserer Industriegesellschaft ist die zentrale Herausforderung in den kommenden Jahren. Wie kann ein solcher Prozess – bei dem gesellschaftliche Akteure mit unterschiedlichen Interessen beteiligt sind – im Sinne der Beschäftigten gestaltet werden? Wie können Arbeitnehmer, betriebliche Interessenvertreter und Gewerkschaften ihre Positionen einbringen und wie können gesellschaftliche Mehrheiten dafür organisiert werden?

Diese Fragen hat sich auch Dr. Steffen Lehndorff, ehemals am Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen, gestellt. Dafür hat er sich die Zeit des „New Deal“ in den USA angesehen. Lehndorff ist sich sicher: Wenn wir heute einen notwendigen Umbau von Energie, Industrie, Mobilität und Infrastruktur verbinden wollen mit politischem Fort-

schritt und Verminderung von Ungleichheit, lohnt es sich, auf die Erfahrungen der Epoche des „New Deal“ der 1930er Jahre in den USA zurückzugreifen. Seine Ergebnisse hat er in seinem Buch „New Deal heißt Mut zum Konflikt“ (VSA-Verlag) zusammengetragen.

Gemeinsam mit den Musikern von „Cuppatea“ aus Münster ist aus diesem Buch die musikalische Lesung „Rise up Singing“ entstanden. Mit diesem Programm war die Gruppe im Herbst 2021 im AK-Bildungszentrum Kirkel zu Gast. Spontan wurde die Idee geboren, daraus auch eine Bildungsveranstaltung zu entwickeln. Carina Weibel, Leiterin der Abteilung Wirtschaftspolitik, wird die aktuelle Situation der Automobil-/Automobilzulieferindustrie und der Stahlbranche darstellen und mit den Teilnehmern die Herausforderungen der Transformation für das Saarland herausarbeiten. Ein ungewöhnliches Seminar mit vielen inhaltlichen Debatten, aber auch mit viel Musik.

Weitere Infos sind auf der Seite www.bildungszentrum-kirkel.de zu finden. Das Seminar findet vom 30. März bis 1. April statt und ist nach dem Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetz (SBFG) anerkannt. Die Teilnahme kostet 45 Euro.

Ralf Haas ist Leiter des Bildungszentrums in Kirkel.



Im Zuge der Weltwirtschaftskrise in den 1930er Jahren haben viele Millionen Menschen ihren Arbeitsplatz verloren.

Beratung zu Berufskrankheiten

NEUES ANGEBOT DER AK

Die Arbeitskammer und BEST e.V., die Beratungsstelle für Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen im Saarland, bieten ihren Mitgliedern im Rahmen des Projekts Beratungsinitiative Arbeitsschutz im Saarland (BASaar) ab sofort eine kostenfreie Beratung zum Thema „Berufskrankheiten“ an. Denn der Weg zur Anerkennung einer Berufskrankheit ist in der Regel sehr langwierig.

Im Rahmen des Projekts BASaar wird der Arbeitsmediziner Dr. Michael Heger für die individuelle Beratung jeweils an zwei Terminen im Monat zur Verfügung stehen. Heger war jahrelang leitender Gewerbearzt beim Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) und bringt viel Erfahrung auf dem Gebiet der Berufskrankheiten mit. Er gibt in konkreten Fällen eine neutrale fachliche Einschätzung und informiert über die Handlungsmöglichkeiten sowie Rechte gegenüber dem Unfallversicherungsträger.

Die Beratungen sind immer am letzten Donnerstag und Freitag im Monat unter Tel. 0681 4005-384 oder per E-Mail an michael.heger@best-saarland.de. Bei Feiertagen müssen Interessierte die Beratungstage im Vorfeld abfragen. Ein persönliches Gespräch kann nur nach vorheriger Absprache erfolgen. Die Beratung unterliegt der ärztlichen Schweigepflicht. **red**

AUFRUF

Wir freuen uns auf Post von Ihnen!

Ein Mitgliedermagazin lebt auch vom Austausch zwischen den Leserinnen und den Lesern und der Redaktion. Deshalb freuen wir uns über Anregungen, Lob und Tadel sowie Fotos von Ihnen. Sehen Sie auf dem Weg zur oder von der Arbeit öfter mal was Ungewöhnliches, Schönes oder Seltsames? Dann schicken Sie uns ein Foto. Haben Sie einen guten Ausflugs-tipp parat, dann teilen Sie ihn doch mit anderen Leserinnen und Lesern. Ist Ihnen in Artikeln im Heft etwas positiv oder negativ aufgefallen, dann lassen Sie es uns wissen. Haben Sie Wünsche für andere wichtige Themen, dann teilen Sie uns das mit. **Die Redaktion**

Wir freuen uns auf Ihre „Post“! Schicken Sie sie bitte an redaktion@arbeitskammer.de

Arbeitskammer des Saarlandes
Vertrieb
Fritz-Dobisch-Straße 6-8
66111 Saarbrücken



Arbeitskammer des Saarlandes
beraten.bilden.forschen.

446.000

Mitglieder vertreten wir – alle sozialversicherungs-pflichtig Beschäftigten, Auszubildende und Arbeitssuchende.

50.000

Fachberatungen in Steuer- und Rechtsfragen pro Jahr bieten wir für unsere Mitglieder kostenlos an.

25.000

Teilnehmertage gibt es Jahr für Jahr im schön gelegenen und gut ausgestatteten Bildungszentrum der AK Saar in Kirkel.



Fakten über die Arbeitskammer des Saarlandes als öffentlich-rechtliche Interessenvertretung

Kompetent in drei Kernbereichen

Die Arbeitskammer des Saarlandes steht seit ihrer Gründung für Kompetenz und Zuverlässigkeit. Gemeinsam mit den Gewerkschaften steht sie den saarländischen Beschäftigten mit Rat und Tat zur Seite. Im Gesetz heißt es, „die Arbeitskammer des Saarlandes hat die Aufgabe, als öffentlich-rechtliche Vertretung der im Saarland beschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (...) die allgemeinen wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen wahrzunehmen“. In drei Kernbereichen ist die AK Saar tätig:

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **beraten, bilden und forschen** im Interesse der Bevölkerung, wie es im AK-Logo ausgedrückt wird.
beraten. – Die Fachberaterinnen und -berater der AK unterstützen die Mitglieder in allen Angelegenheiten des Arbeitsrechts, Sozialrechts und Steuerrechts. Unsere Referentinnen und Referenten beraten die Politik in allen relevanten Arbeitnehmer-Angelegenheiten.
bilden. – Als Bildungseinrichtung befähigt die AK Saar Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Veranstaltungen, Kurse

und Seminare dazu, ihre Rechte wahrzunehmen und ihre Interessen zu vertreten. Im hauseigenen Bildungszentrum in Kirkel gibt es pro Jahr rund 500 Tageskurse, 160 Mehrtagesseminare, 200 Wochenendseminare und 120 Wochenseminare.
forschen. – Als Forschungseinrichtung liefert die AK Saar wichtige Erkenntnisse aus der Arbeitswelt für die interessierte Öffentlichkeit. In ihren jährlichen Berichten an die Regierung nimmt sie zudem Stellung zur aktuellen wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Lage der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.